

# APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

22–23/2007 · 29. Mai 2007



## Integration

*Michael Bommes*

Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol

*Christoph Schroeder*

Integration und Sprache

*Wolfgang Seifert*

Integration und Arbeit

*Bernhard Nauck*

Integration und Familie

*Tatjana Baraulina*

Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen

*Klaus J. Bade*

Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik

## Editorial

Deutschland ist ein Einwanderungsland – nicht erst seit gestern. Aber gestern wurde noch vehement darüber gestritten. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ist mehr Sachlichkeit in ein Politikfeld eingezogen, das jahrelang durch emotional geführte Auseinandersetzungen gekennzeichnet war. Die Vermeidung des Begriffes *Einwanderung* im *Zuwanderungsgesetz* ist ein Indiz dafür, dass dieser Prozess immer noch nicht ganz ausgestanden ist.

In den 1990 Jahren drehte sich die öffentliche Migrationsdebatte um die Abwehr unerwünschter Zuwanderer und das Asylrecht. Heute dominiert dagegen die Diskussion um die Integration von Migrantinnen und Migranten, die im Zuwanderungsgesetz geregelt ist. Am 12. Juli 2007 findet im Bundeskanzleramt der zweite Integrationsgipfel statt. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird dann – wie auf dem ersten Gipfel am 14. Juli 2006 vereinbart – den Nationalen Integrationsplan (NIP) vorstellen.

Eine wesentliche Ursache für den politischen Kurswechsel liegt in der differenzierteren Beurteilung der Integrationsprobleme von Zuwanderern als „interkulturelle Probleme“: Ethnische Konflikte, die Verwahrlosung von Stadtteilen, Kriminalität und andere Erscheinungsformen der Desintegration tangieren auch die einheimische Bevölkerung. Mit dieser Umbewertung wurde Integrationspolitik mehrheitsfähig und gesellschaftstauglich. Wirklich erfolgreich kann sie jedoch nur sein, wenn sie zum integralen Bestandteil einer Gesellschaftspolitik wird, die auf die Verwirklichung der versprochenen Chancengleichheit aller – auch der 15,3 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (18,6 Prozent der Gesamtbevölkerung) – zielt.

*Katharina Belwe*

Michael Bommes

# Integration – gesellschaftliches Risiko und politi- sches Symbol

## Essay

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Zu- und Einwanderungsland. Diesen Sachverhalt anzuerkennen und politisch und rechtlich auszugestalten – damit hat sie

**Michael Bommes**

Dr. phil. habil., geb. 1954;  
Professor für Soziologie und  
Direktor des Instituts für  
Migrationsforschung und inter-  
kulturelle Studien an der  
Universität Osnabrück,  
Neuer Graben 19/21,  
49069 Osnabrück.  
mbommes@uni-osnabrueck.de

sich lange Zeit schwer getan. Nach den ersten Reformen des Ausländergesetzes 1990 und 1993 sowie der Öffnung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts für Zuwanderer im Jahre 2000 trat im Jahr 2005

das Zuwanderungsgesetz in Kraft. Dank des Statistischen Bundesamtes haben wir kurz danach erfahren: Jedem fünften in Deutschland lebenden Menschen ist die Zuwanderung in die Familienbiographie eingeschrieben. Und für die Zukunft steht fest, dass die demographischen Ungleichgewichte einer alternden Bevölkerung zwar durch Zuwanderung allein nicht korrigiert, einige ihrer problematischen Folgen für Wirtschaft, private Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme aber doch abgemildert werden könnten, wenn es denn bei einer positiven Wanderungsbilanz bliebe. Damit zeichnet sich ab: Es gibt keine Alternative zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie werden gebraucht, und sie sind umgekehrt ihrerseits an ihrer Integration interessiert, geht es dabei doch um den Zugang zu den für die Lebensführung wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnung, Recht und Sicherheit.

Es kann daher fast nicht mehr erstaunen, dass sich gegenwärtig alle um Integration als politisches Symbol versammeln. Zwischenzeitlich öffentlichkeitswirksam kommunizierte Übertreibungen, denen zufolge überall Anzeichen für das Scheitern der Integration auszumachen sind, haben den von Kanzlerin Angela Merkel einberufenen Integrationsgipfel provoziert; und mittlerweile ist in zahlreichen ministeriellen Arbeitsgruppen am nationalen Integrationsplan gearbeitet worden. Die List der Vernunft hat offenbar die Migrations- und Integrations-skeptiker zu den Befürderern genau der politischen Anstrengungen werden lassen, welche von den Befürwortern lange vergeblich angemaht wurden. Aber politische Konjunkturen sind vergänglich. Will man auf den Feldern von Migration und Integration nicht die Übersicht verlieren, empfiehlt es sich, Fragen der gesellschaftlichen Integration von Migranten, Möglichkeiten ihrer politischen Gestaltung und symbolische Politik auseinander zu halten:

Der Grad der gesellschaftlichen Integration von Migranten gibt – soziologisch gesehen – im Kern Antwort auf die Frage, in welchem Ausmaß es diesen gelingt, an den für die Lebensführung bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen teilzunehmen, also Zugang zu Arbeit, Erziehung und Ausbildung, Wohnung, Gesundheit, Recht, Politik, Massenmedien und Religion zu finden. Die moderne Gesellschaft mutet *allen* Individuen – nicht nur Migranten – zu, dies eigenständig und in Ausrichtung an den in den verschiedenen Bereichen jeweils gültigen Anforderungen zu realisieren. Integration bezeichnet daher eine Problemstellung, mit der unterschiedslos alle Menschen konfrontiert sind. Dabei ist kein Individuum auf Dauer in „die Gesellschaft“ als solche integriert. Integration erfolgt stets nur auf Zeit in die jeweils bedeutsamen sozialen Zusammenhänge, und sie gelingt keineswegs selbstverständlich, wie die jüngste Debatte um „das abgehängte Prekariat“ zeigt; jedes Individuum muss sich ggf. stets aufs Neue darum bemühen.

Ausschlaggebend für den Verlauf von Integration sind die Bedingungen, unter denen die Individuen sich dieser modernen Zumutung stellen. Diese betreffen einerseits die sozialen Anforderungen, wie sie auf Märkten, im Erziehungssystem, im Recht, in der Politik oder im Gesundheitswesen gültig sind, andererseits die den Individuen zur Verfügung

stehenden materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen. Das gilt zunächst für alle. Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich ggf. von anderen im Hinblick auf ihre individuelle Ausstattung – insbesondere mit kulturellen und sozialen Ressourcen: Sie müssen meist die Verkehrssprache des Zuwanderungslandes, insbesondere die Schriftsprache erlernen, ihr erlerntes Wissen und Können, ihre Wertvorstellungen und normativen Erwartungen gemäß den Anforderungen der Gesellschaft neu ausrichten und erweitern sowie in neue soziale Beziehungen zu relevanten Organisationen und Personen treten, die den Zugang zu den wichtigen Lebensbereichen vermitteln. Ihre mitgebrachten Ressourcen können sich dabei sowohl als Potenziale als auch als Barrieren der Integration erweisen.

Ob Migranten ihre Kompetenzen zur Geltung bringen können, hängt auch von den sozialen Bedingungen und Barrieren ab, auf die sie treffen. Sehen sich Migranten in verschiedenen Bereichen der Integration Anforderungen gegenüber, die für alle gleich gültig sind? Oder treffen sie auf Barrieren, die insbesondere sie benachteiligen, sei es auf dem Arbeitsmarkt beim Zugang zu Arbeitsplätzen, sei es im Bildungssystem hinsichtlich der Vermittlung von Wissen und der Zuweisung von Kompetenz und Karriereaussichten, sei es im Staat beim Zugang zu bürgerlichen und sozialen Rechten, sei es in Kommunen beim Zugang zu Leistungen der Gesundheit, der Beratung und Fürsorge, sei es in Familien hinsichtlich der Ausrichtung auf Erziehung und Ausbildung oder des Knüpfens von Freundschaften.

Die Integration, ihre Verläufe, ihre Erfolge und Misserfolge sind in erster Linie das Ergebnis der Anstrengungen der Migranten, die Anforderungen in den verschiedenen Bereichen zu erfüllen: also in den Arbeit nachfragenden oder Leistungen bereitstellenden Organisationen in Wirtschaft, Erziehung und Ausbildung, Gesundheit, Recht und Politik. Den Migranten und ihren Familien werden trotz und wegen der Freiheit der kulturellen Lebensgestaltung erhebliche Anpassungsleistungen abverlangt. Zugleich sind ihre Erfolgsaussichten aber durch Hürden eingeschränkt, die kaum funktionalen Erfordernissen von Unternehmen, Schulen, Verwaltungen oder Krankenhäusern geschuldet sind, sondern vielmehr der

Kontrolle der Arbeitgeber über den Zugang zu Arbeits- und Ausbildungsplätzen, den organisatorischen Alltagsroutinen in Verwaltungen und Schulen oder der Durchsetzungsfähigkeit der Mittel- und Oberschichten in der Konkurrenz um Bildung. Integration heißt auch Konkurrenz um knappe Güter und Irritation organisatorischer Alltagsroutinen durch ein sich wandelndes Publikum. Sie kann nur durch beides hindurch gelingen – und sie kann, weil sie in Unternehmen, Schulen, Krankenhäusern und lokalen Verwaltungen sowie in Familien erfolgen muss, nicht etwa allein oder auch nur vorwiegend politisch verordnet und ebensowenig politisch bewirkt werden. Denn ggf. verdient man Geld in Unternehmen, erwirbt Wissen in der Schule, überwindet Krankheiten mit Hilfe des Arztes und wird geliebt in der Familie.

In der politisch-öffentlichen Diskussion über Migration und Integration muss auf eine solche Selbstverständlichkeit wie die, dass die Politik nicht stellvertretend integrieren kann, immer wieder hingewiesen werden; denn hier trifft man auf einen erstaunlichen Glauben an die Reichweite der Politik, der doch sonst längst abhanden gekommen ist. Es gilt zu unterscheiden zwischen der Frage, welche Möglichkeiten die Politik in der Gestaltung von Integrationsprozessen hat, und welche Bedeutung der Kommunikation von Integrationspolitik als politischem Symbol zukommt. Der Politik stehen im Feld der Integration wie auch sonst im Kern drei Möglichkeiten zur Verfügung: Recht, Geld und mobilisierende „Überredung“. Es wird Geld für Integrationskurse bereitgestellt, das Zuwanderungsgesetz legt aber zugleich fest, dass Migranten, die es nötig zu haben scheinen, auch teilnehmen müssen, andernfalls drohen ihnen Sanktionen. Die übrigen Migranten, die nicht mehr zur Teilnahme an diesen Kursen gezwungen werden können, werden durch Kampagnen dazu „überredet“.

Integrationspolitik kann, genau betrachtet, aus nichts anderem bestehen als aus solchen Bündeln von Gesetzen, der Bereitstellung von Geld für Programme und Maßnahmen sowie aus „mobilisierenden Überredungen“. Diese sind entweder an die Migrantenfamilien und ihre Integrationsressourcen – Sprache, Wissen und Können, soziale Beziehungen – oder an die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche der Integration und ihre

Organisationen in der Wirtschaft, Erziehung, Gesundheit, Religion, an das Recht oder die Politik selbst adressiert. Man verbietet rechtlich Diskriminierung, fördert Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildung mit Geld, mobilisiert Migrantinnen und Migranten und ihre Vereine und Verbände zur Integration und überredet die Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen zu Beschäftigungspakten und anderen Selbstverpflichtungen sowie „die Zivilgesellschaft“ – also lokale Sport- und andere Vereine, Kulturorganisationen, Nachbarschaften oder freie Träger – zu mehr Offenheit für „Verschiedenheit“: „Managing diversity“ und „interkulturelle Öffnung“ lauten die europaweiten Mobilisierungsformeln. Damit wird in das öffentliche Bewusstsein gerückt, dass die Integration von Migranten eine generationenübergreifende und keine vorübergehende Problemstellung ist.

Unter den Bedingungen von internationaler Migration und Integration kommt es zur Neuauflage einer den europäischen Wohlfahrtsstaaten vertrauten und sie im Kontext der Globalisierung verstärkt herausfordernden Problemstellung: Es geht nicht nur um die Gewährleistung von Teilnahmekanzen und sozialer Sicherheit für alle Individuen, sondern auch um die Verhinderung der Stabilisierung von Ungleichheits- und Ausschlussverhältnissen. Ihrem institutionalisierten Selbstverständnis nach gehört es zu den Aufgaben von modernen Wohlfahrtsstaaten, allen Individuen die Chance einzuräumen, die Ungleichverhältnisse, in die sie hineingeboren worden sind, hinter sich lassen zu können: ihnen nicht schicksalartig ausgeliefert zu sein. Der „aktivierende Wohlfahrtsstaat“ verlangt den Individuen mehr Eigenverantwortung ab, er setzt nicht mehr – wie der fürsorgende Wohlfahrtsstaat – auf materielle Gleichheit, sondern auf Chancengleichheit bei Akzeptanz von materieller Ungleichheit. Er verspricht aber im Gegenzug, all jenen, die sich in prekären Verhältnissen befinden, Unterstützung zu gewähren, um aus diesen herauszukommen. Die Resultate der PISA-Studien haben an der Einlösbarkeit dieses Versprechens bestehende erhebliche Zweifel untermauert. Die festgestellte Stabilität der Bildungsungleichheit betrifft nicht nur die Migrantenkinder, sondern alle bildungsfernen Schichten – sie scheinen ihrem Schicksal kaum entkommen zu können. Die Migranten und ihre Kinder sind nur die jüngsten Kandidaten, die von den Mechanis-

men der Stabilisierung sozialer Ungleichheit und sozialem Ausschluss erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich die Ambivalenz der zentralen Stellung von Integration als einem politischen Symbol. In dem Maße, in dem Migration und Integration als politisch unabweisbare und dauerhafte Aufgabenstellungen begriffen worden sind, richtete sich in der öffentlichen Diskussion die Aufmerksamkeit auf die problematischen Resultate bisheriger Integrationsverläufe. Es ist sicher hilfreich, wenn die soziale Integration von Migranten und deren Nachkommen öffentlichkeitswirksam als Daueraufgabe ange-mahnt und wenn ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass alle gesellschaftlichen Bereiche in Deutschland wie in ganz Europa lernen müssen, sich darauf einzustellen und entsprechende Routinen auszubilden. Aber gerade weil Prozesse der Integration riskant sind und weil sie – insbesondere nach der späten Einsicht in die Erfordernisse ihrer politischen Gestaltung – Zeit brauchen, ist in ihrer jüngsten symbolischen Aufladung schon die Möglichkeit der Enttäuschung überhöhter Erwartungen eingeschlossen. Nicht alle Programme und Maßnahmen werden greifen, und sie können sich auch als unbeabsichtigte Barrieren erweisen. So gehen zum Beispiel in zahlreichen nordwesteuropäischen Ländern Arbeitsförderungsprogramme mit hoher Dauerarbeitslosigkeit (nicht nur) von Migranten einher, während die südeuropäischen Länder, die kaum solche Programme haben, keine vergleichbare Dauerarbeitslosigkeit von Migranten kennen. Wenn Integrationspolitik öffentlich vor allem als Sonderanstrengung begriffen wird und nicht als regulärer Teil einer ohnehin schwieriger gewordenen Gesellschaftspolitik in den europäischen Wohlfahrtsstaaten, Risiken der Zunahme von Ungleichheit und des sozialen Ausschlusses einzuschränken, dann wird die symbolische Aufladung dieser Politik den Boden dafür bereiten, dass misslingende Integration erneut einseitig zugeschrieben wird: sei es den Migranten als Verweigerung oder Versagen, sei es einer in ihren Möglichkeiten überschätzten Politik. Der Verlauf der Integration von Migrantinnen und Migranten ist absehbar nur *ein* Indiz unter vielen dafür, inwieweit europäischen Wohlfahrtsstaaten die Gestaltung von Integration insgesamt noch gelingt.

# Integration und Sprache

Im Rahmen des sozialen Verständnisses von Integration, das die aktuelle migrationspolitische Diskussion und Gesetzgebung beherrscht, spielen die Deutschkenntnisse von Zuwanderern eine Schlüsselrolle. Insbesondere die Beherrschung der Schriftsprache gewährleistet in der schriftkulturell geprägten Gesellschaft den Zugang zur Gesellschaft. In der gegenwärtigen Diskussion kommt der Sprachbeherrschung vor allem deshalb eine so zentrale Rolle zu, weil ihre Messbarkeit sie zum Gradmesser der sozialen Integrationswilligkeit von mehrsprachigen Menschen macht. Dabei besteht die Gefahr, dass die sprachliche Praxis der gesellschaftlichen Institutionen und ihre hiermit verbundenen Erwartungen an ihre Teilnehmer nicht reflektiert werden.

## Christoph Schroeder

Dr. phil. habil., geb. 1958; Professor für Sprachwissenschaft an der Bilgi Universität Istanbul, Faculty of Science and Letters, İnönü Cad. 28, Şişli / Istanbul / Türkei. schroeder@bilgi.edu.tr

## Migrantensprachliche Mehrsprachigkeit

Welche mehrsprachigen Verhältnisse haben wir in Deutschland? Diese Frage hebt zunächst auf die in der Bundesrepublik gesprochenen Sprachen und ihre Sprecherzahlen ab. Sie lassen sich nicht aus den Statistiken von Staatsangehörigkeiten ableiten: Bei Spätaussiedlern ist die Familiensprache oftmals die Sprache des Herkunftslandes (vor den Deportationen der Stalinzeit); Zuwanderer haben sehr häufig einen anderen sprachlichen Hintergrund als die Nationalsprache des Herkunftslandes (z. B. Kurden aus der Türkei, dem Libanon und Syrien), und natürlich steigen die Zahlen von Kindern aus binationalen Familien und von Zuwandererfamilien, die deutsche Staatsbürger werden.

Zwei Erhebungen, eine in Hamburg,<sup>1</sup> eine weitere in Essen<sup>2</sup> geben erstmals deutliche Anhaltspunkte zur Mehrsprachigkeit in Deutschland, indem sie sprachenbezogene

Daten aller Grundschüler in den beiden Städten auswerten.

Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass in den deutschen Metropolen rund ein Drittel aller Grundschüler mehrsprachig ist, d. h. dass in der familiären Kommunikation mindestens eine andere Sprache neben Deutsch gesprochen wird (Hamburg: ca. 35 %, Essen: ca. 28 %). Von den nahezu einhundert Sprachen, die in den jeweiligen Untersuchungen genannt wurden, macht Türkisch die größte Gruppe aus (Hamburg: 30 %, Essen: 27 %), in Essen gefolgt von Arabisch (14 %), Polnisch (12 %) und Russisch (5 %), bzw. in Hamburg von Polnisch (10 %), Russisch (10 %) und Englisch (7 %).<sup>3</sup> Im Gespräch mit den Eltern überwiegt dabei laut Eigeneinschätzung der Kinder die nichtdeutsche Familiensprache, unter den Geschwistern und im Freundeskreis das Deutsche. In Bezug auf die „Lieblingssprachen“ entschieden sich in Essen 44 % der Kinder dafür, „alle beide“ zu nennen.

Nun liefern diese Untersuchungen zwar Anhaltspunkte in Bezug auf die mehrsprachigen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland; sie sagen aber nichts darüber aus, was „Mehrsprachigkeit“ eigentlich bedeutet. Hier muss zunächst einmal der Begriff „Sprache“ reflektiert werden:

„Einzelsprachen“ wie Deutsch, Türkisch, Chinesisch ... sind ja eigentlich Abstraktionen; sie lassen sich besser als „Bündel“ mehr oder weniger übereinstimmender sprachlicher Erscheinungsformen – *Varietäten* – beschreiben. Die Wahl der jeweiligen Varietät ist in der Kommunikationssituation abhängig von den beteiligten Sprechern, von der sprachlich zu bewältigenden Situation und vom Ort der Kommunikation. Varietäten einer Sprache, die mit der sprachlich zu bewältigenden Situation korrelieren, werden in der Sprachwissenschaft *Register* genannt. Sie lassen sich mit drei

<sup>1</sup> Vgl. Sara Fürstenau/Ingrid Gogolin/Kutlay Yağmur (Hrsg.), Mehrsprachigkeit in Hamburg. Ergebnisse einer Sprachenerhebung an den Grundschulen in Hamburg, Münster 2003.

<sup>2</sup> Vgl. Christoph Chlosta/Tosten Ostermann/Christoph Schroeder, Die Durchschnittsschule und ihre Sprachen. Ergebnisse des Projekts „Sprachenerhebung Essener Grundschulen“ (SPREEG), in: Elise, 3 (2003) 1, S. 43–139.

<sup>3</sup> Die Prozentzahlen geben den Anteil der mehrsprachigen Kinder dieser Sprache in der Gesamtgruppe der Mehrsprachigen wieder.

situativen Typen korrelieren: Dies sind die formelle Öffentlichkeit der gesellschaftlichen Institutionen, die informelle Öffentlichkeit des alltäglichen Umgangs miteinander auf der Arbeit, der Straße . . . und der intime Bereich des Umgangs miteinander in der Familie.

Die Varietät des formellen Registers ist die Schriftsprache. Sie ist zunächst einmal nichts anders als eine bestimmte, politisch durchgesetzte Varietät eines „Bündels“. Sie wird als die „überdachende“ Varietät empfunden und suggeriert die Einheitlichkeit der Einzelsprache, weil sie die einzige schriftlich fixierte Varietät ist.

In der Situation der durch Migration entstandenen Mehrsprachigkeit „überdacht“ zum einen die Sprache des formellen Registers nicht mehr selbstverständlich die Sprachen des intimen und oft auch des informellen Registers – die Migrantensprachen –, sondern sie ist eine Varietät einer anderen Sprache: Deutsch eben. So erleben die Sprecher der Migrantensprachen ihre gesprochenen Varietäten nicht mehr oder in einem geringeren Maße im Verhältnis zu dem formellen Register ihrer jeweiligen Schriftsprache. Diese Abkoppelung kann in Verbindung mit den Dynamiken des Sprachkontakts zur Entwicklung neuer mündlicher Varietäten in der Migrantensprache führen, die sich von den Varietäten in der Herkunftsgesellschaft unterscheiden – ein Beispiel ist „Deutschlandtürkisch“.<sup>14</sup>

Zum anderen verändert sich in der Migration die sprachliche Praxis des Individuums und der jeweiligen Sprachengruppe. Sie wird mehrsprachig. Dem mehrsprachigen Sprecher steht ein Kontinuum von sprachlichen Mitteln zur Verfügung, das nicht nur Varietäten der Einzelsprachen, sondern in den informellen und intimen Registern bei der Kommunikation mit Menschen gleichen sprachlichen Hintergrunds gleichzeitig Sprechstile umfasst, die sich (aus der Sicht der Einzelsprachen) als „Mischungen“ der beteiligten Sprachen darstellen, mit je nach Anlass, Situation und Beteiligten unterschiedlichen „Mischungsverhältnissen“. Neuere Forschungen zeigen, wie diese Stile sich verfestigen und neue Funktionalitäten als ethnische Stile („Türkendeutsch“) in der Jugendsprache erhalten können – mit Rückwirkung auch auf Sprechstile außerhalb des mehrsprachigen Kontextes: „Kanaksprak“ ist längst nicht mehr Sprechstil nur von Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Vgl. Hendrik Boeschoten, *Convergence and divergence in migrant Turkish*, in: Klaus Mattheier (ed.), *Dialect and migration in a changing Europe*, Frankfurt/M. 2000, S. 145–154.

<sup>15</sup> Vgl. u. a. Inken Keim, *Der kommunikative soziale Stil der „türkischen Powergirls“, einer Migrantinengruppe aus Mannheim*, in: *Deutsche Sprache*,

Die genannten Erhebungen machen deutlich, dass die bundesrepublikanische Gesellschaft mehrsprachig ist – einfach weil ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung mehrsprachig ist. Gleichzeitig werden aber in der Situation der Mehrsprachigkeit durch Migration oft nicht alle Varietäten der beteiligten Sprachen erworben, es entstehen neue Varietäten und Sprechstile, Register verschiedener Sprachen setzen sich in neue Beziehungen zueinander.

## Konzeptionelle Schriftlichkeit

Wenn Menschen in den intimen und informellen Registern nicht die Verkehrssprache sprechen, ist das *per se* kein Integrationshindernis.<sup>16</sup> Das wird es erst dann, wenn sie nicht anders *können* und ihnen dadurch der Zugang zu den gesellschaftlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland verwehrt bleibt. Aber was bedeutet eine Sprache zu *können* in diesem Zusammenhang? Die oben eingeführte Register- und Varietätendifferenzierung hilft uns bei der Antwort: Oberstes Ziel integrativer sprachlicher Bildung kann nur sein, dass die Sprachenschüler zu derjenigen Varietät einen Zugang finden, die es ihnen erlaubt, an den symbolischen Praktiken der schriftkulturell geprägten Gesellschaft teilzunehmen: zur Schriftsprache.

Schriftsprache tritt nicht allein in der medialen Form der schriftlichen Fixierung auf. In dem weiteren Verständnis der *konzeptionellen Schriftlichkeit* (gegenüber konzeptioneller Mündlichkeit) bedeutet sie eine spezifische Form der Sprachpraxis:

Schriftsprache ist

– *kognitiv* dadurch gekennzeichnet, dass der Sprecher/Schreiber sich der Sprache bedient, um seine Gedanken nicht nur auszusprechen, sondern auch, um sie zu bearbeiten und weiter zu entwickeln: Schrift ist ein externer Speicher, den man monologisch *redigieren* kann.

– *kommunikativ* durch dezentrierte Kommunikation gekennzeichnet; diese ist nicht durch die Äußerungssituation selbst, sondern wiederum symbolisch, durch Textnormen kontrolliert;

(2006) 1–2, S. 89–105; Friederike Kern/Margret Selting, *Einheitenkonstruktionen im Türkendeutschen: Grammatische und prosodische Aspekte*, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft*, 25 (2006) 2, S. 239–272; İnci Dirim/Peter Auer, *Türkisch sprechen nicht nur die Türken. Über die Unschärfebeziehung zwischen Sprache und Ethnie in Deutschland*, Berlin 2004; Heike Wiese, *„Ich mach dich Messer“ – Grammatische Produktivität in Kiez-Sprache („Kanak Sprak“)*, in: *Linguistische Berichte*, (2006) 207, S. 245–273.

<sup>16</sup> Es ist im internationalen Vergleich allemal der Normalfall.

– *strukturell* durch eine verlangsamte Sprachproduktion und einen Fokus auf die sprachliche Form gekennzeichnet; eine höhere Komplexität, Elaboriertheit und Differenziertheit der sprachlichen Formen ist die Folge.<sup>17</sup>

Die Sprache der gesellschaftlichen Institutionen ist konzeptionell schriftlich, was beinhaltet, dass sie medial auch mündlich sein kann.<sup>18</sup> Kinder lernen Schriftlichkeit in der Schule. Dabei hilft ihnen ein soziales Umfeld (nicht nur, aber in der Regel das Elternhaus), in dem eine *kategoriale Haltung* zur Schriftlichkeit gelebt wird, das heißt ein analytischer Zugang, in dem die Annäherung an die Schriftsprache als eine Ausbauform der mündlichen Sprache möglich ist.

Das Problem der Schriftsprachvermittlung Deutsch für Kinder und Erwachsene mit Migrationshintergrund besteht einerseits darin, dass die Varietät des formellen Registers eben keine Ausbauform der Varietäten der informellen und der intimen Register ist: Sie ist einer anderen Sprache zuzuordnen. Die größte Herausforderung scheint aber dort zu bestehen, wo im Elternhaus keine kategoriale Haltung zur Schriftlichkeit *allgemein* (also auch nicht zur Schriftlichkeit in der Herkunftssprache) gelebt wird, etwa wenn eine generelle „Bildungsferne“ besteht, oder/und wenn die Herkunftssprache keine schriftsprachliche Varietät hat, weil im Herkunftsland eine andere Sprache oder eine strukturell stark unterschiedliche Varietät als Schriftsprache durchgesetzt ist, die aber in der Migration nicht beibehalten wird, oder/und wenn die Schriftsprache in der Herkunftskultur einen quasi sakralen Status hat, der den analytischen Zugang verwehrt.

## Die rechtliche Ausgangslage

Kein Nationalstaat gründet sich auf eine Sprache (und eine Ethnie), aber Teil des Prozesses, der den Nationalstaat formiert, ist die rechtliche Absicherung des Status einzelner Sprachen. Diese bedeutet zunächst lediglich, dass das Medium der „staatlichen Geschäfts-

führung“ wenn man so will, festgelegt wird: die Amtssprache(n), das heißt die Sprache des Parlaments, des Gerichts, die Sprache, in der die staatlichen Institutionen mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren.

Das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (BVwVfG) regelt in Abs. 1: „Die Amtssprache ist deutsch.“ Was Deutsch zur „Nationalsprache“ in der Bundesrepublik Deutschland macht, ist also zunächst nur die amtssprachliche Regelung, in Verbindung mit der empirischen Tatsache, dass die meisten Bürger diese Sprache in ihrem alltäglichen Umgang miteinander verwenden: Deutsch ist Amts- und Verkehrssprache. Diese allgemeine amtssprachliche Regelung wird lediglich durch verfassungsmäßige regionalspezifische Schutzklauseln für die Sorben in Brandenburg und die Dänen in Schleswig-Holstein ergänzt.

Darüber hinaus hat der Artikel 3 des GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ eine unmittelbare sprachenbezogene Folge, indem er gebietet, dass der Staat auch den Bürgern, die die Amtssprache nicht beherrschen, auf entsprechenden Antrag hin das sie betreffende staatliche Handeln durchsichtig macht, indem er Dolmetscher bereitstellt. Auch gibt es Ansätze, aus diesem Artikel bzw. seiner internationalen Entsprechung (Artikel 2 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) eine staatliche Verpflichtung zur Förderung der Erstsprachen von Kindern abzuleiten, auch wenn diese sich von der Nationalsprache unterscheiden. Ein Ausbleiben dieser Förderung stellt in diesen Ansätzen einen Fall von *Linguizismus* dar, eine Diskriminierung aufgrund von Sprache, da dem Kind die für seine kognitive Entwicklung entscheidend wichtige Förderung in der Erstsprache vorenthalten wird – eben *weil* diese nicht die Nationalsprache ist.<sup>19</sup> Andere argumentieren dagegen, dass Sprache nicht wie Geschlecht, Abstammung, Rasse, Heimat oder Herkunft als etwas gewertet werden dürfe, was man *hat* – man *hat* nur die Fähigkeit zu sprechen, nicht aber eine bestimmte Sprache in Form einer unveräußerlichen Ei-

<sup>17</sup> Vgl. Utz Maas, Sprache und Sprachen in der Migration, IMIS-Beiträge, 26 (2005), S. 89–133.

<sup>18</sup> Ebenso kann konzeptuelle Mündlichkeit auch medial schriftlich sein und wird dann zum Sprachproblem (außer im Internet in Chatforen und informellen E-Mails).

<sup>19</sup> Vgl. Tove Skutnabb-Kangas, Bilingualism or not – the education of minorities, Clevedon, Avon 1984.

genschaft –, sondern als etwas, was man *ausübt*, wie man Glauben praktiziert und religiöse oder politische Anschauungen ausübt, indem man sie äußert. Insofern ergibt der Schutz von Sprache „nur Sinn als soziale Praxis“,<sup>I10</sup> die in der Gemeinschaft Gleichsprachiger ausgeübt wird. Mit anderen Worten: Jeder darf jede Sprache sprechen, die er will, eine staatliche Verpflichtung gibt es allenfalls zur Entfaltung bzw. Förderung der *Sprachfähigkeit*.

In welcher Sprache die Förderung der Sprachfähigkeit geschieht, das entscheidet die Schule auf der Grundlage ihres Auftrages, dem heranwachsenden Staatsbürger den optimalen Zugang zur Gesellschaft zu gewährleisten – ihn zu *integrieren*. Das beinhaltet als wesentliches Element den Zugang zur Amt- und Verkehrssprache, vor allem: zu ihrem schriftsprachlichen Ausbau. Die „anderen“ Erstsprachen kommen auf zwei Wegen wieder ins Spiel: zum einen über die Frage, ob möglicherweise der Königsweg zum Erlernen der Zweitsprache eine mehrsprachige Förderung ist, und zum anderen über die Selbstverständlichkeit, dass die Schule ihren Auftrag unter Nutzung und Ausbau der beim Kind vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten erfüllt – und hierzu gehören auch die ausbaufähigen Kenntnisse einer anderen Sprache.

Auch bei der Einrichtung der im Rahmen des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen neuen Zuwanderungsrechts vorgesehenen Integrationskurse scheint zunächst der Fördergedanke im Vordergrund zu stehen. Die Kurse sind unmittelbare Konsequenz der im Zuwanderungsrecht erstmals erfolgten Selbstverpflichtung des Staates, Zuwanderer zu integrieren.<sup>I11</sup> Mit ihrer Einrichtung – die Teilnahme an den Kursen ist für Neuzuwanderer verpflichtend, für bereits niedergelassene Zuwanderer ist sie freiwillig – wird der Sprache die zentrale Rolle im Integrationsprozess zugeschrieben. Erfolg oder Misserfolg des einzelnen Teilnehmers in den Integrationskursen bzw. seine Teilnahme oder sein Fernbleiben – und in der Konsequenz

seine Deutschkenntnisse – werden zum Gradmesser seiner Integrationswilligkeit. Dies wiederum zieht rechtliche Vorteile und Sanktionen nach sich. Integration durch Sprache scheint jetzt „eine Antwort auf die Frage zu erlauben, wie sich Integration organisatorisch ausgestalten lässt“.<sup>I12</sup>

## Die Integrationskurse

Die Einrichtung der Integrationskurse, die 600 Stunden Deutschunterricht sowie 30 Stunden Orientierungskurs vorsehen, beendete den bisherigen Zustand unübersichtlicher Heterogenität der Sprachkursangebote für Zuwanderer. Die vereinheitlichte Konzeption der Integrationskurse übernimmt in Bezug auf die Zielvorstellungen der erwarteten sprachlichen Kompetenzen bei erfolgreichem Kursabschluss das sechsstufige Raster des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für (Fremd-)Sprachen.<sup>I13</sup> Hiermit verbinden sich die Erwartungen, die bisherigen unklaren Beschreibungskategorien der Verwaltungspraxis („kann sich auf ausreichende Art mündlich verständigen“, „hat ausreichende Kenntnisse“ . . .) durch präzisere und vor allem auch einheitlich kontrollier- und testbare Kategorien zu ersetzen. Als Bedingung für den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses wurde die Niveaustufe B1 festgelegt. Diese Zielsetzung erfolgte mit Blick auf niederländische Erfahrungen, wo zunächst bei gleicher Stundenzahl B2 angesetzt worden war, jedoch nur 13 Prozent der Teilnehmer dieses Niveau erreicht hatten.<sup>I14</sup>

Zwei Gutachten liegen mittlerweile vor, welche die bisherigen Erfahrungen mit den Integrationskursen bewerten und Vorschläge

<sup>I10</sup> U. Maas (Anm. 7), S. 95.

<sup>I11</sup> Vgl. Thomas Groß, *Integration durch Sprache – der deutsche Kompromiss*, in: Ulrike Davy/Albrecht Weber (Hrsg.), *Paradigmenwechsel in Einwanderungsfragen? Überlegungen zum neuen Zuwanderungsrecht*, Baden-Baden 2006, S. 87–101.

<sup>I12</sup> Michael Bommers, *Integration durch Sprache als politisches Konzept*, in: U. Davy/A. Weber (Anm. 11), S. 59–86.

<sup>I13</sup> Vgl. Europarat – Rat für kulturelle Zusammenarbeit, *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, Berlin u. a. 2001.

<sup>I14</sup> Der Sprachstand auf der Niveaustufe B1 ist in der Globalskala des Referenzrahmens u. a. beschrieben mit „Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern . . .“. Siehe dagegen die entsprechende Beschreibung von B2: „Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist . . .“, vgl. Europarat (Anm. 13), S. 35.

für das weitere Vorgehen entwickeln.<sup>15</sup> Auch wenn beide Gutachten darin übereinstimmen, dass eine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kenntnisse in der Zweitsprache verbessert, so wird doch deutlich, dass die Erwartungen, die sich mit den Integrationskursen verbinden, gedämpft werden müssen: Nur etwa die Hälfte der Kursteilnehmer erreicht innerhalb von 600 Stunden die Niveaustufe B1.<sup>16</sup> In erster Linie korrelieren ein höheres Bildungsniveau und in zweiter Linie auch bereits vorhandene Deutschkenntnisse mit einer erfolgreichen Teilnahme.<sup>17</sup> Dies kann man so deuten, dass genau diejenigen Zuwanderer, welche die Kurse am nötigsten haben – also die Bildungsfernen, zum Teil auch die nicht Alphabetisierten – am wenigsten von ihnen profitieren (und als „Integrationsunwillige“ demnächst entsprechend sanktioniert werden), während diejenigen, die aufgrund ihrer Bildung und/oder Vorkenntnisse vielleicht ohnehin erfolgreich Deutsch gelernt hätten, eben auch hier erfolgreich sind. Die sich öffnende Schere erfordert vor allem zielgruppenorientierte Kurse für Teilnehmer mit spezifischem Förderbedarf. Diese machen bisher erst 10 % der Gesamtzahl der Kurse aus – nicht, weil nicht mehr Bedarf bestanden hätte oder nicht geäußert worden wäre, sondern weil sich die Kursträger mit dem erhöhten Organisations-, Konzeptions- und Kostenaufwand schwer taten.<sup>18</sup>

Ähnlich ambivalent erscheinen die Ergebnisse in Bezug auf den Beitrag, den die verbesserten Deutschkenntnisse für die berufliche und soziale Integration leisten. Schon das erste Gutachten unterstreicht, dass über die Ergebnisse des Integrationsprogramms im Hinblick auf seine eigentlichen Ziele, nämlich die Verbesserung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben, bisher in keinem der untersuch-

ten Länder systematische Studien unternommen wurden.<sup>19</sup> In dem aktuellen Gutachten geben rund 40 % der Teilnehmer an, dass sie sich infolge des Kurses eher trauen, Deutsch zu sprechen, und dass dies ihnen im Alltag zugute kommt. Nur knapp 15 % aber sagen, dass ihnen die verbesserten Deutschkenntnisse bei der Suche nach einem Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz geholfen hätten.<sup>20</sup>

## Die Schule

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien schienen die Schuldigen für die im internationalen Vergleich schwachen Schülerleistungen in der Bundesrepublik Deutschland schnell gefunden: die mehrsprachigen Schüler mit Migrationshintergrund. Im Zuge nachfolgender Berechnungen trat jedoch ein differenzierteres Bild zutage:<sup>21</sup> Besonders schwer tut sich die Schule mit Kindern und Jugendlichen, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen, und Mehrsprachigkeit ist vor allem dann ein „Risikofaktor“, wenn sie sich mit einem bildungsfernen Elternhaus verbindet. In der Tendenz gilt dies auch für andere europäische Länder, in dieser scheinbar unentrinnbaren Zwangsläufigkeit aber nur in Deutschland.

Seit PISA und IGLU sind viele Anstrengungen zur Verbesserung der vorschulischen Förderung, zur Vernetzung von Sprachförderung in Vorschulen, Schulen und Kommunen, zur wissenschaftlichen Begleitung von und Reflexion über Fördermaßnahmen oder zum Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Förderansätzen unternommen worden.<sup>22</sup> Ein

<sup>15</sup> Vgl. K. Schönwälder u. a. (Anm. 15), S. iii.

<sup>16</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern (Anm. 15), S. 59.

<sup>17</sup> Vgl. Petra Stanat, Schulleistungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Die Rolle der Zusammensetzung der Schülerschaft, in: Jürgen Baumert/Petra Stanat/Rainer Watermann (Hrsg.), *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*, Wiesbaden 2006, S. 189–219; Andrea Müller/Petra Stanat, *Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei*, in: ebd., S. 221–255; Hartmut Esser, *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt/M. 2006.

<sup>18</sup> Exemplarisch sei hier das in der Universität Hamburg geleitete BLK-Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

<sup>15</sup> Vgl. Karen Schönwälder/Janina Söhn/Ines Michalowski, *Sprach- und Integrationskurse für MigrantInnen. Erkenntnisse über ihre Wirkungen aus den Niederlanden, Schweden und Deutschland*. AKI Forschungsbilanz 3, Berlin 2005; Bundesministerium des Innern (Hrsg.), *Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Integrationskurse*, Berlin 2006.

<sup>16</sup> Vgl. Bundesministerium des Inneren (Anm. 15), S. 54–55.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 57.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 31–33.

weiterer Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit liegt derzeit in der Entwicklung eines Referenzrahmens für die mehrsprachige Sprachaneignung, aus dem sich Parameter für Sprachstandserhebungen und gezielte Fördermaßnahmen schon in Kindergarten und Vorschule ableiten lassen.<sup>23</sup> Wie bei der Konzeption der Integrationskurse sollen auch hier das sprachliche Wissen und die (mehr)sprachliche Entwicklung durch kontrollier- und testbare Kategorien beobachtbar gemacht werden. Ähnlich wie bei den Integrationskursen besteht auch hier die Gefahr, dass hinter der – berechtigten und wichtigen – genauen Beobachtung des Sprachenlerner und seiner Fortschritte die empirische Analyse der integrierenden bzw. der integrationsfördernden Institutionen selbst zurückbleibt: Welchen Anteil sprachliches Wissen denn tatsächlich am „Erfolg“ hat, das heißt an der gelungenen Integration in die Arbeits- und Berufswelt bzw. am Schulerfolg, welches sprachliche Wissen den Erfolg bringt und wie und ob Schule, Integrationskurs und Arbeitswelt ihre entsprechenden Erwartungen offenlegen – dies sind derzeit weitgehend unbeantwortete Fragen.<sup>24</sup> Gefragt wird nach den sprachlichen Praktiken der gesellschaftlichen Organisationen, ihren möglicherweise unreflektierten Vorstellungen und Erwartungen von Sprachenkönnen und deren Relation zu den entlang globaler sprachwissenschaftlicher Kriterien entwickelten Kategorien von Referenzrahmen.

Offensichtlich – dies ist der eigentliche „PISA-Schock“ – ist sich die Schule (und wohl auch die Integrationskurse, s. o.) über ihre eigenen Erwartungen an ihr Klientel nicht im Klaren (gewesen): Die Schule erwartet eine kategorielle Haltung zur Schriftlich-

keit, auf der sie den Ausbau zur Schriftsprache ansetzen kann, und ist überfordert, wenn sie diese nicht vorfindet. Ebenso scheint die Schule überfordert zu sein, wenn die kategorielle Haltung zwar vorhanden ist – aber in einer anderen Sprache. Nur schaffen es diese Schüler eher noch, sich erfolgreich zu behaupten, wie das Beispiel vieler polnischer Schülerinnen und Schüler zeigt.<sup>25</sup>

## Mehrsprachige Förderung und Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Ausführungen zur Mehrsprachigkeit sollten gezeigt haben, dass bei der Beantwortung der Frage nach dem, was ein mehrsprachiges Kind sprachlich „kann“, eine Differenzierung von Registern, Varietäten und ihren Bezügen zu Fragen der kategoriellen Schriftlichkeit an die Stelle einer dichotomen Vorstellung von Zweisprachigkeit versus Einsprachigkeit treten muss. „Kompetent“ sind die mehrsprachigen Sprecher in ihrer „Gesamtsprachlichkeit“, also in der Gesamtheit ihrer sprachlichen Mittel – das bedeutet jedoch in der Regel nicht die Verdopplung aller einzelsprachlichen Varietäten- und Registerdifferenzierungen.

Zentrale Bedeutung erlangt dann die Frage, wie die Schule dieses differenzierte sprachliche Wissen (die „Ressourcen“) der mehrsprachigen Schüler für den Schriftspracherwerb des Deutschen nutzen kann. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Erst- und die Zweitsprache zweisprachiger Kinder und Jugendlicher sich im Entwicklungsprozess wechselseitig im Sinne von Transfereffekten beeinflussen.<sup>26</sup> „Transfer“ bedeutet dabei nicht ein

(FÖRMIG)“ genannt, siehe: [www.blk-foermig.uni-hamburg.de](http://www.blk-foermig.uni-hamburg.de) (15. 3. 07).

<sup>23</sup> Vgl. das vom Bildungsministerium des Inneren geförderte Projekt „PROSA – Altersspezifische Sprachaneignung – ein Referenzrahmen“, [www.daf.uni-muenchen.de/prosa/](http://www.daf.uni-muenchen.de/prosa/) (15. 3. 07).

<sup>24</sup> Das zentrale Problem der globalen, von H. Esser (Anm. 21) vorgelegten Zahlen über die positive Korrelation zwischen Kenntnissen der Verkehrssprache und Bildungs- bzw. wirtschaftlichem Erfolg liegt gerade darin, dass es äußerst schwierig ist, Sprachkompetenz als Einzelfaktor daraus herauszulösen; vgl. Inken Sürig, Die Bedeutung von Deutschkompetenz im Migrationskontext der BRD als linguistische und soziologische Fragestellung, Magisterarbeit, Osnabrück 2006.

<sup>25</sup> Vgl. H. Esser (Anm. 21), S. 317 f.

<sup>26</sup> Vgl. die Zusammenfassungen entsprechender Forschungsergebnisse in: Hans H. Reich/Hans-Joachim Roth, Zum Stand der nationalen und internationalen Forschung zum Spracherwerb zweisprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher, Hamburg 2003; Janina Söhn, Zweisprachiger Schulunterricht für Migrantenkinder. Ergebnisse der Evaluationsforschung zu seinen Auswirkungen auf Zweitspracherwerb und Schulerfolg (AKI Forschungsbilanz 2), Berlin 2005; H. Esser (Anm. 21). Die Studien weisen zu Recht darauf hin, dass die soziolinguistischen Bedingungen des Transfers und die Möglichkeiten seiner Einbindung in Schulprogramme vor allem in der spezifischen Situation der migrantensprachlichen Mehrsprachigkeit in der Bundesrepublik Deutschland völlig unzureichend erforscht sind.

quasi mechanisches Übertragen von Strukturen, sondern ist eher als eine Übertragung von sprachlichen Strategien zu fassen. Hierzu gehört auch kategorielle Schriftlichkeit, verstanden als ein Wissen um den Aufbau von Schriftlichkeit, das nicht primär an eine bestimmte Schriftsprache gebunden ist. Dort, wo dieses Wissen vorhanden ist, bedarf es mehrsprachiger Unterrichtskonzeptionen, die den Transfer erkennen und gegebenenfalls auch fördern. So ist der Mutter- oder Herkunftssprachenunterricht in der Grundschule berechtigterweise Ziel von Kritik, solange er abgekoppelt vom Deutschunterricht lediglich mit einer standardsprachlichen Sprachvermittlung beschäftigt ist. Wenn er aber in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht die Entwicklung des mehrsprachigen Sprachbewusstseins in den Vordergrund stellt und die Kinder beispielsweise mit experimentellen Verschriftungen ihrer Herkunftssprache darin unterstützt, sich die literaten Potenziale von Schriftlichkeit zu erschließen, wird der Unterricht Teil des Programms der mehrsprachigen Förderung, welche die „Ressourcen“ der Mehrsprachigkeit nutzt.<sup>127</sup>

Mehrsprachige Förderung in diesem Sinne hat nichts mit der Diskussion darüber zu tun, ob Mehrsprachigkeit integrationshemmend oder -fördernd ist bzw. wie volkswirtschaftlich sinnvoll der „Erhalt“ der Erstsprachen ist. Es geht darum, die Transfermöglichkeiten zum Zweitspracherwerb zu öffnen.

Förderung der Mehrsprachigkeit wird dann zum willkommenen Nebeneffekt mehrsprachiger Förderung. Wenn beispielsweise in höheren Schulstufen eine Erweiterung des Angebots an Fremdsprachen (nach Englisch) um auch in der Schule als Erstsprachen gesprochene Sprachen stattfindet,<sup>128</sup> so ist das durchaus im Sinne der europäischen Fremdsprachenpolitik, die erklärtermaßen eine Diversifizierung des Angebots über das Englische hinaus anstrebt.

<sup>127</sup> Vgl. Utz Maas/Ulrich Mehlum/Christoph Schroeder, Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeit bei Einwanderern in Deutschland, in: Klaus J. Bade/Michael Bommes/Rainer Münz (Hrsg.), Migrationsreport 2004. Fakten – Analysen – Perspektiven, Frankfurt/M. 2004, S. 117–149.

<sup>128</sup> Und zwar als ein für *alle* Schüler offenes Angebot.

Wolfgang Seifert

# Integration und Arbeit

Partizipation am Arbeitsmarkt ist die wichtigste Voraussetzung für die Integration der in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund. Diese Grundvoraussetzung wird jedoch vielfach nicht erfüllt. Hohe Arbeitslosigkeit, geringe Beschäftigungsstabilität und Tätigkeiten, die am unteren Ende der Arbeitsmarkthierarchie angesiedelt sind, lassen auf den ersten Blick erkennen, dass die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt nicht oder zumindest nicht hinreichend funktioniert. Ein Grund hierfür ist nach wie vor in der spezifischen Form

der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1960er und frühen 1970er Jahren zu sehen. In dieser Zeit wurden ausländische Arbeitskräfte überwiegend

für die industrielle Massenfertigung und die Schwerindustrie angeworben. Diese Maßnahme galt als zeitlich begrenzt, entsprechend wurden ausländische Arbeitskräfte an Arbeitsplätzen eingesetzt, für die keine oder nur eine kurze Einarbeitungszeit erforderlich war. Folglich kamen überwiegend Arbeitskräfte mit niedrigem Qualifikationsprofil nach Deutschland. In den 1980er und 1990er Jahren verschärfte sich die Arbeitsmarktsituation für diese Gruppe besonders. Der Bedarf an manuell ausführenden Arbeitskräften wurde zum einen durch den technischen Fortschritt und zum anderen durch die Verlagerung arbeitsintensiver Produktion in so genannte Billiglohnländer immer geringer.

Personen mit Migrationshintergrund weisen jedoch nicht per se einen niedrigen Bildungsgrad auf. Der Prozess der Globalisierung hat insbesondere zu einer Internationalisierung am oberen Ende des Arbeitsmarktes geführt. Dies gilt für den Bereich international tätiger Firmen und für die Finanzmärkte, aber auch für Kultur, Unterhaltung und den Spitzensport. Allerdings ist die Gruppe mit hoher Qualifikation noch immer eine Minderheit.

## Wolfgang Seifert

Dr. habil., Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf, wolfgang.seifert@lds.nrw.de

## Wie wird Integration gemessen?

Eine vollständige Integration in den Arbeitsmarkt wäre dann erreicht, wenn sich zugewanderte Gruppen so über die Hierarchieebenen des Arbeitsmarktes verteilen wie die Erwerbstätigen insgesamt. Eine solche vollständige Integration ist derzeit allein schon aufgrund der unterschiedlichen Bildungsstruktur von Personen mit Migrationshintergrund und nicht Zugewanderten nicht zu erwarten. Deshalb wird im Folgenden untersucht, inwiefern zumindest eine partielle Integration stattfindet. Diese wäre dann gegeben, wenn sich Gruppen mit gleichen formalen Bildungsabschlüssen im Zugang zum und der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt nicht von der Gruppe der nicht Zugewanderten mit entsprechendem Bildungsgrad unterscheiden würden. Darüber hinaus gilt es die Arbeitsmarktintegration der zweiten Generation zu betrachten und die Frage zu stellen, ob sich die Integrationsbilanz verändert, wenn auch Eingebürgerte einbezogen werden.

Eine differenzierte Betrachtung der Arbeitsmarktintegration nach dem Qualifikationsgrad setzt jedoch einerseits vergleichsweise homogene Arbeitsmarktstrukturen – bezogen auf Angebot und Nachfrage – voraus, wie sie in Deutschland insgesamt nicht gegeben sind, und andererseits hinreichend große Fallzahlen, um entsprechende Analysen insbesondere auch für höhere Bildungsgrade, die bei der zugewanderten Bevölkerung noch deutlich unterdurchschnittlich vorhanden sind, durchführen zu können. Dies bedeutet wiederum, dass die regionale Einheit nicht zu klein sein darf. Mit Nordrhein-Westfalen wird ein Bundesland gewählt, das sowohl die erforderliche Größe hat als auch eine Arbeitsmarktstruktur, die in etwa dem Durchschnitt der alten Bundesländer entspricht, und zudem einen hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund aufweist. Basis für die folgenden Analysen ist der Mikrozensus 2005 für NRW.

## Wer hat einen Migrationshintergrund?

Wird lediglich die ausländische Bevölkerung betrachtet, wenn es um Migrationshintergrund geht, wird der Anteil der Personen mit einem Migrationshintergrund erheblich unterschätzt. Im Jahr 2005 hatten knapp zwei Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens

eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies entspricht 10,8 % der Bevölkerung. Mittlerweile sind viele Zuwanderer bereits eingebürgert oder sind als Aussiedler bzw. Aussiedlerinnen gekommen und haben somit die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Zahl derer, die tatsächlich seit 1950 über die Außengrenzen Deutschlands zugewandert sind, ist deutlich höher. 2,5 Millionen Personen sind selbst zugewandert, dies entspricht 13,6 % der Gesamtbevölkerung.

Für Integrationsfragen sind auch die Kinder der Zugewanderten – ist also auch die zweite Generation relevant. Seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Identifikation dieser Personen erfolgt über den Migrationsstatus der Eltern. Wenn ein Elternteil zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, werden auch die Kinder der Gruppe mit Migrationshintergrund zugeordnet.

In NRW haben 4,1 Millionen Personen einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 22,4 % der Bevölkerung. Diese Personen sind entweder ausländische Staatsbürger oder im Ausland geboren oder sie haben Eltern, die im Ausland geboren sind oder eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Eine Person kann mehrere dieser Merkmale aufweisen, etwa zugewandert sein und eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird diese Gruppe im Folgenden auch als Zugewanderte bezeichnet.

Die Betrachtung von Integrationsindikatoren konzentriert sich auf die Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen. Diese Altersgruppe hat die schulische und berufliche Ausbildung weitgehend abgeschlossen. Unter Integrationsgesichtspunkten ist sie von besonderem Interesse, da sie sich aus der zweiten Generation und Neuzuwanderern zusammensetzt. Rund die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe sind im Alter von 16 und mehr Jahren zugewandert, jeweils ein Viertel ist in Deutschland geboren bzw. im Alter von höchstens 15 Jahren zugewandert. Neben der Gruppe mit Migrationshintergrund werden speziell Türkinnen und Türken betrachtet, da sich für diese Gruppe besondere Probleme am Arbeitsmarkt abzeichnen.



Abbildung 1: Bevölkerung im Alter von 25 bis 35 Jahren in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss

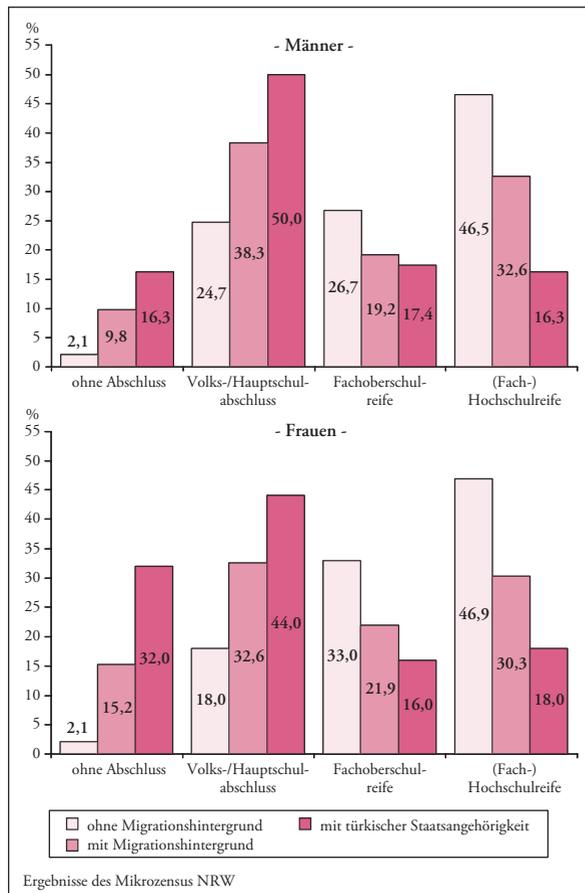
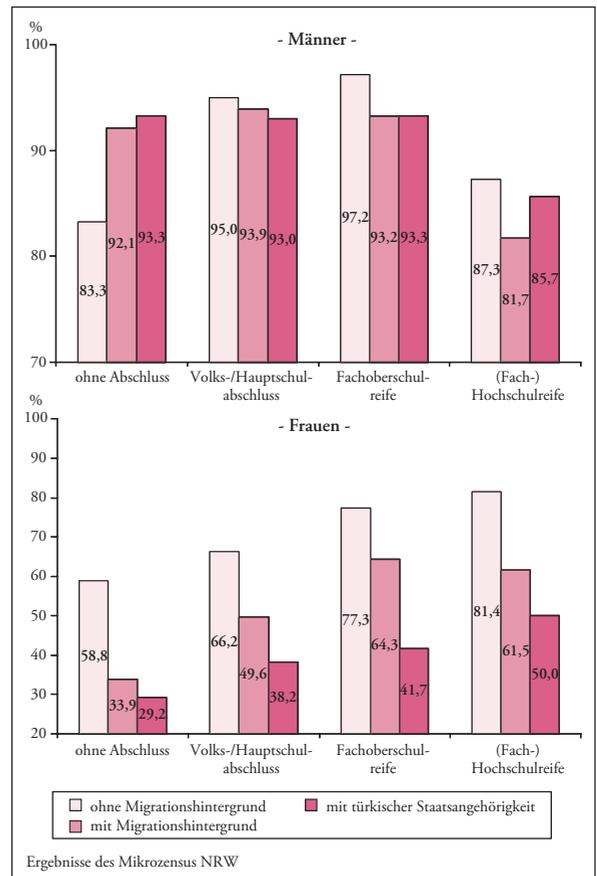


Abbildung 2: Erwerbsquoten der 25- bis 35-jährigen Bevölkerung in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss



## Bildung und Arbeitsmarktintegration

**Bildungsstruktur:** Die Bildungsstruktur von Männern mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich erheblich: Während nur 2,1 % der nicht zugewanderten Männer ohne Hauptschulabschluss bleiben, beträgt dieser Prozentsatz bei den Männern mit Migrationshintergrund 9,8 % und bei den türkischen Männern sogar 16,3 %. Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen 46,5 % der nicht zugewanderten, 32,6 % der zugewanderten und 16,3 % der türkischen Männer.

Bei den Frauen sind diese Unterschiede noch stärker ausgeprägt. Während sich die Bildungsstruktur der nicht zugewanderten Frauen etwas positiver darstellt als bei der entsprechenden Gruppe von Männern, ist es bei ausländischen Frauen umgekehrt: 15,2 % der Frauen mit Migrationshintergrund haben

keinen allgemeinbildenden Abschluss, bei den Türkinnen trifft dies auf nahezu ein Drittel zu (Abbildung 1).

**Arbeitsmarktzugang nach Bildungsgrad:** Die *Erwerbsquote* ist ein Indikator für die Erwerbsorientierung. Sie gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an allen Personen in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen wieder. Bei den Männern zeigt sich bei der Gruppe ohne allgemeinbildenden Abschluss, dass Zuwanderer und insbesondere Türken eine höhere Erwerbsneigung aufweisen als die kleine Gruppe nicht Zugewanderter ohne allgemeinbildenden Abschluss. Bei Männern mit (Fach-)Hochschulreife weisen zugewanderte Männer eine niedrigere Erwerbsquote auf als nicht zugewanderte, bei türkischen Männern dieser Bildungsgruppe liegt die Erwerbsbeteiligung hingegen nur wenig unter der von nicht Zugewanderten.



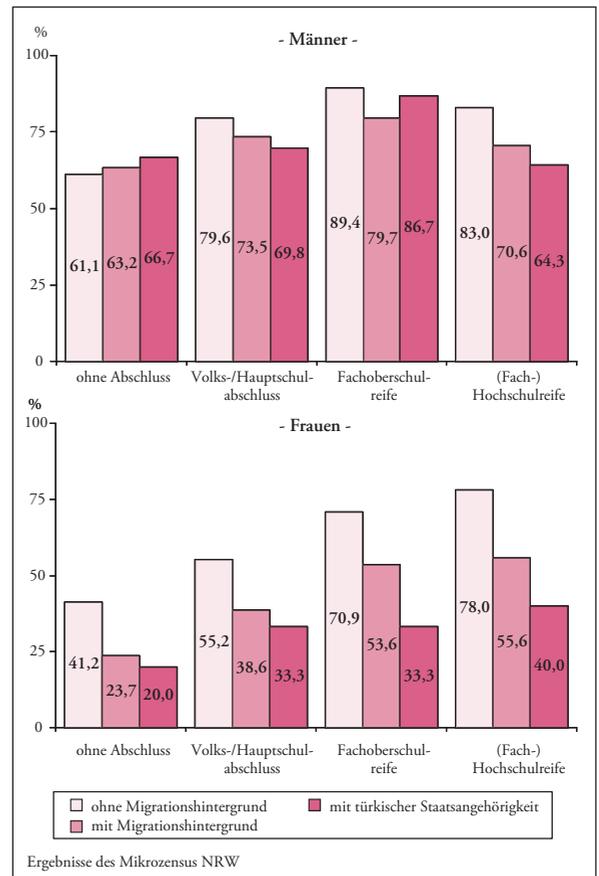
Bei Frauen zeigt sich ein anderes Bild. Bei allen Bildungsgruppen weisen zugewanderte Frauen eine niedrigere Erwerbsquote auf als nicht zugewanderte. Die Erwerbsquoten der türkischen Frauen sind jeweils niedriger als die der zugewanderten Frauen insgesamt. Für Frauen gilt, dass die Erwerbsquote mit dem Bildungsgrad ansteigt. Lediglich zugewanderte Frauen mit Fachoberschulreife beteiligen sich häufiger am Erwerbsleben als Frauen mit (Fach-)Hochschulreife. Von den nicht zugewanderten Frauen mit (Fach-)Hochschulreife zählen 81,4 % zu den Erwerbspersonen; bei den türkischen Frauen trifft dies lediglich für jede Zweite zu (Abbildung 2).

Die *Erwerbstätigenquote* (Anteil der Erwerbstätigen an den 25- bis 35-Jährigen) der zugewanderten und insbesondere der türkischen Männer ohne Hauptschulabschluss ist höher als die der nicht Zugewanderten ohne Abschluss. Bei den übrigen Bildungsgruppen ist dies umgekehrt. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei der (Fach-)Hochschulreife. Von den nicht zugewanderten Männern mit diesem Abschluss sind 83,0 % erwerbstätig, von den zugewanderten sind es 70,6 % und von den türkischen Männern 64,3 %.

Bei den Frauen zeigen sich auf allen Bildungsstufen wesentlich stärkere Unterschiede. Von den nicht zugewanderten Frauen mit Hochschulreife sind 78,0 % erwerbstätig, während es bei den zugewanderten Frauen lediglich 55,6 % sind, bei türkischen Frauen 40,0 % (Abbildung 3).

Die *Erwerbslosenquote* (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen) kann aufgrund der geringen Fallzahlen bei den höheren Qualifikationsgruppen für Türkinnen und Türken nicht ausgewiesen werden. Sowohl für zugewanderte als auch für nicht zugewanderte Männer ist die Erwerbslosenquote umso niedriger, je höher der Qualifikationsgrad ist. Die Werte für die Zugewanderten liegen jedoch jeweils höher, und die Unterschiede sind bei den höheren Bildungsgruppen stärker ausgeprägt als bei den niedrigen. Von den nicht zugewanderten Männern ohne Hauptschulabschluss sind 26,7 % erwerbslos, bei den zugewanderten ist es mit 31,4 % ein etwas größerer Teil. Von der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife sind 4,9 % der nicht zugewanderten, aber 13,6 % der zugewanderten Männer erwerbslos. Für Frauen ergibt sich ein ähnliches Bild,

**Abbildung 3: Erwerbstätigenquoten der 25- bis 35-jährigen Bevölkerung in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss**

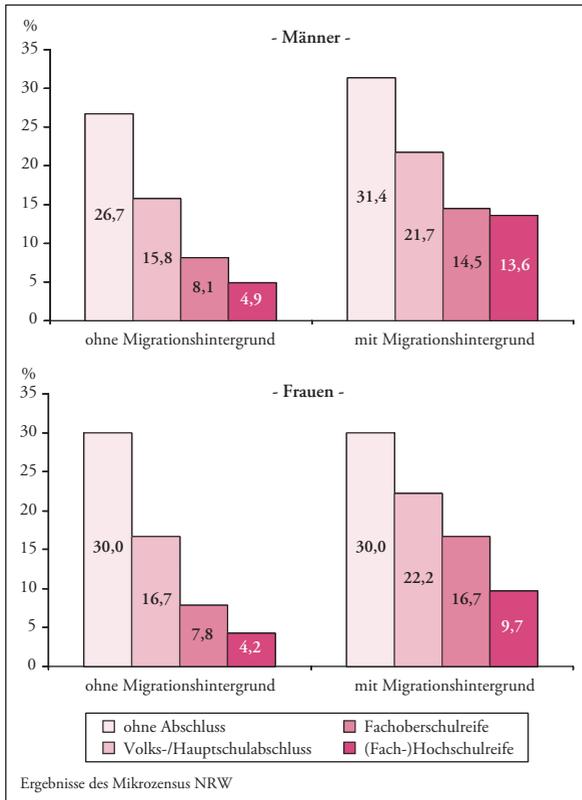


allerdings ist die Erwerbslosenquote der zugewanderten Frauen mit (Fach-)Hochschulreife (9,7 %) niedriger als die der zugewanderten Männer (Abbildung 4).

Die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund lässt sich zumindest zum Teil durch eine unterschiedliche Erwerbsorientierung erklären. Von den nichterwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund haben 79,0 % keinen Erwerbswunsch. Differenziert nach dem Bildungsgrad sind die Unterschiede nur gering. Familiäre Verpflichtungen werden mit Abstand als wichtigster Grund für eine Nichterwerbstätigkeit genannt. Diese Erklärung kann jedoch nicht für die höhere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit angeführt werden. Zwar lassen sich auch hier für die Personen mit Migrationshintergrund Bildungserträge in Form von niedrigeren Erwerbslosenquoten



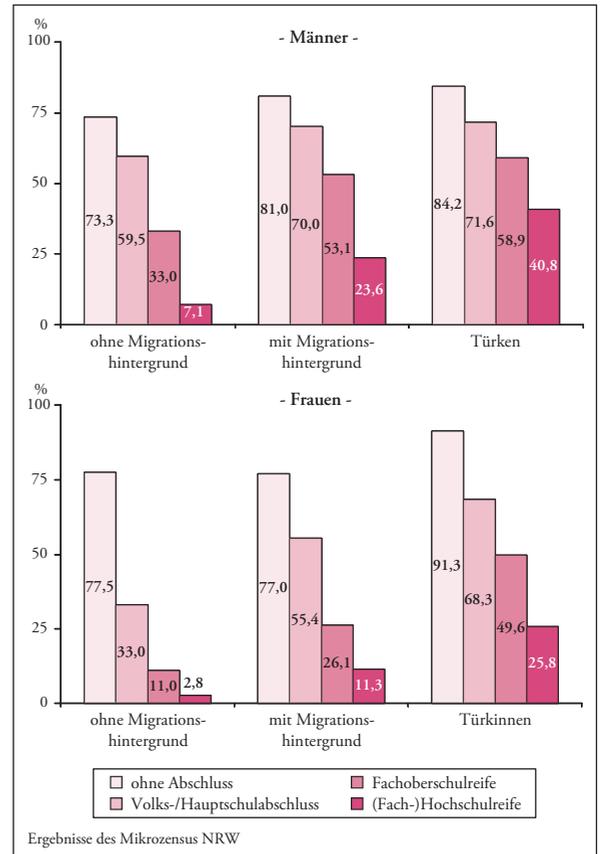
Abbildung 4: Erwerbslosenquoten der 25- bis 35-jährigen Bevölkerung in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss



erkennen, doch gerade bei den Gruppen mit höherer Bildung ist die Erwerbslosenquote bei den Zugewanderten höher als bei der entsprechenden Vergleichsgruppe. Folglich vermitteln auch formal gleiche Bildungsabschlüsse keine gleichen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt.

**Stellung im Beruf:** Für die Stellung im Beruf wird hier der Arbeiteranteil betrachtet. Dieser ist umso niedriger, je höher der Bildungsgrad ist. Allerdings ist der Arbeiteranteil bei den zugewanderten Männern auf allen Qualifikationsstufen jeweils deutlich höher. Von der Gruppe mit (Fach-)Hochschulreife sind 7,1 % der Männer ohne, aber 23,6 % der Männer mit Migrationshintergrund als Arbeiter tätig, bei den türkischen Männern dieser Bildungsgruppe sind es sogar 40,8 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei Frauen. Allerdings unterscheidet sich der Arbeiterinnenanteil der Frauen ohne Bildungsabschluss nur unwesentlich nach dem Migrationshintergrund. Lediglich türkische Frauen ohne allgemeinbildenden

Abbildung 5: Arbeiteranteil der 25- bis 35-jährigen Bevölkerung in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss



Abschluss weisen mit 91,3 % einen überdurchschnittlich hohen Arbeiterinnenanteil auf. Bei Frauen mit Hauptschulabschluss sind die Unterschiede allerdings schon deutlich: 33,0 % der Frauen ohne, im Vergleich zu 55,4 % der Frauen mit Migrationshintergrund, sind als Arbeiterinnen tätig. Von den Türkinnen mit Hauptschulabschluss sind 68,3 % als Arbeiterinnen tätig. Von der Gruppe der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife sind 2,8 % der Frauen ohne und 11,3 % der Frauen mit Migrationshintergrund als Arbeiterinnen tätig. Von den Türkinnen mit diesem Abschluss sind es mehr als ein Viertel (*Abbildung 5*).

## Arbeitsmarktzugang und Generation

Für die zweite Generation, also für in Deutschland geborene Kinder von Zuwanderern, könnten günstigere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration angenommen werden, weil sie das deutsche Bildungssystem

durchlaufen hat und entsprechend für die Erfordernisse des Arbeitsmarktes ausgebildet sein sollte. Im Folgenden wird die zweite mit der ersten Generation von Zuwanderern der gleichen Altersgruppe und somit mit den unmittelbaren Konkurrenten am Arbeitsmarkt verglichen.

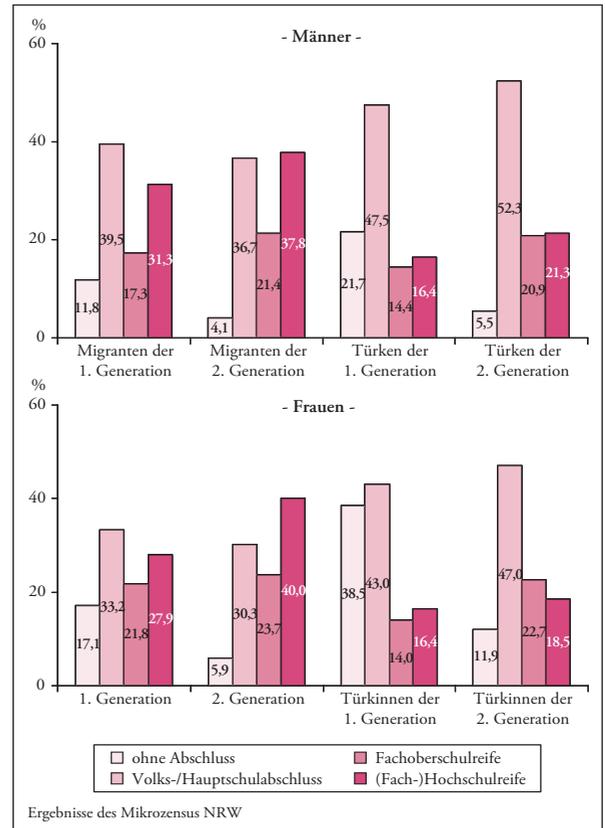
Für die zweite Generation zeigt sich eine günstigere Bildungsstruktur als für Zugewanderte. Während 4,1 % der Männer der zweiten Generation ohne Schulabschluss sind, sind es 11,8 % der zugewanderten Männer der ersten Generation. Bei den höheren Abschlüssen weisen Männer der zweiten Generation mit einem Anteil von 37,8 % mit (Fach-)Hochschulreife ebenfalls einen höheren Anteil auf als Zugewanderte der ersten Generation (31,3 %). Bei türkischen Männern fallen die Unterschiede ebenfalls deutlich aus. 5,5 % der zweiten Generation sind ohne allgemeinbildenden Abschluss im Vergleich zu 21,7 % der zugewanderten Türken der ersten Generation.

Noch stärker als bei Männern sind die Unterschiede bei Frauen ausgeprägt. 5,9 % der zweiten Generation sind ohne allgemeinbildenden Abschluss, bei den Zugewanderten der ersten Generation sind es 17,1 %. Über die (Fach-)Hochschulreife verfügen 40,0 % der Frauen der zweiten Generation – und somit ein etwas höherer Anteil als bei Männern der zweiten Generation – im Vergleich zu 27,9 % der zugewanderten Frauen der ersten Generation. Türkische Frauen der zweiten Generation erreichen etwas seltener die (Fach-)Hochschulreife als türkische Männer und bleiben häufiger ohne allgemeinbildenden Schulabschluss (Abbildung 6).

Die durchschnittlich höhere Bildungsstruktur der zweiten Generation wirkt sich bei Männern nicht auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus. Lediglich bei *türkischen* Männern zeigen sich für die zweite Generation kleinere Vorteile bei der Erwerbsbeteiligung gegenüber Zugewanderten insgesamt, im Vergleich zu türkischen zugewanderten Männern der ersten Generation ist die Erwerbsquote jedoch niedriger.

Klare Unterschiede ergeben sich hingegen bei den Frauen. Während 58,0 % der Frauen der zweiten Generation erwerbstätig sind, trifft dies lediglich auf 41,5 % der zugewanderten Frauen der ersten Generation zu. Bei

**Abbildung 6: Migrierte Männer und Frauen im Alter von 25 bis 35 Jahren in NRW nach Generation und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss**



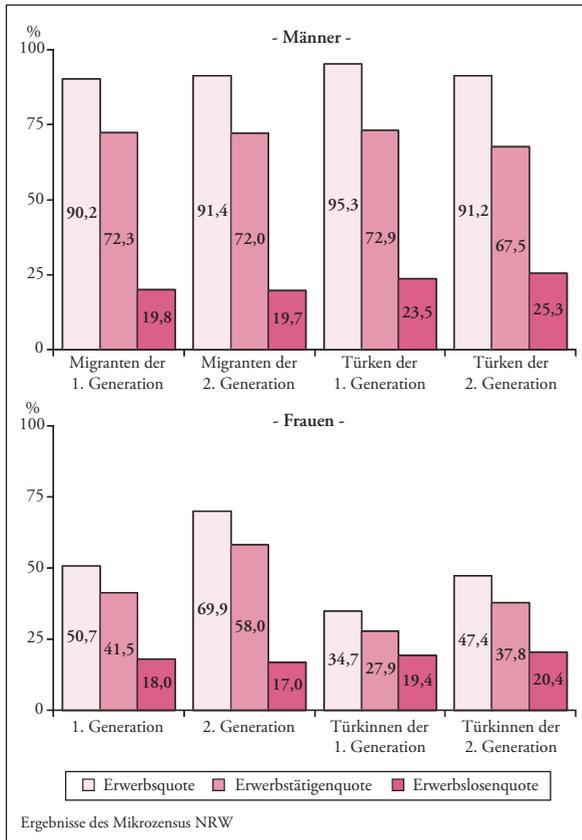
türkischen Frauen ist die Erwerbsbeteiligung zwar insgesamt niedriger, doch auch hier ist sie bei Frauen der zweiten Generation höher. 37,8 % der türkischen Frauen der zweiten Generation sind erwerbstätig im Vergleich zu 27,9 % der zugewanderten Frauen der ersten Generation. Kaum Unterschiede zeigen sich hingegen bei der Erwerbslosigkeit. Hier sind sowohl Frauen der zweiten Generation als auch zugewanderte Frauen der ersten Generation in hohem Maße betroffen (Abbildung 7).

## Die komplette Integrationsbilanz: Eingebürgerte zählen mit

Wird der Blick nur auf Zuwanderer gerichtet, wird die Integrationsbilanz unterschätzt: Der integrierte Teil der ausländischen Bevölkerung ist nicht nur eher bereit, sich einbürgern zu lassen, die Einbürgerung setzt auch ein Mindestmaß an Integration voraus. Voraussetzungen sind unter anderem eine ausrei-



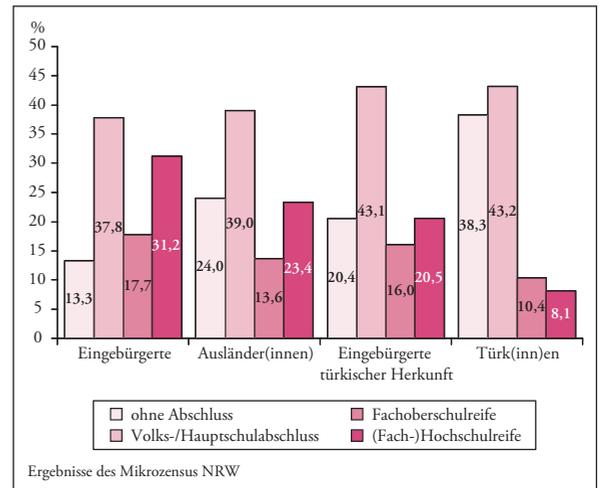
Abbildung 7: Erwerbsbezogene Indikatoren von Migranten im Alter von 25 bis 35 Jahren nach Generation in NRW 2005



chende Sprachkompetenz und das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts. Außerdem ist eine Einbürgerung in der Regel erst nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich (§ 85 Abs. 1 AuslG). Aus Fallzahlgründen wird für den folgenden Vergleich nicht die 25- bis 35-jährige Bevölkerung betrachtet, sondern die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).

Die Bildungsstruktur von Eingebürgerten unterscheidet sich deutlich von jener ausländischer Personen. Während 13,3 % der Eingebürgerten im Jahr 2005 ohne schulischen Bildungsabschluss sind, liegt dieser Wert bei der ausländischen Bevölkerung bei 24,0 %. Über eine (Fach-)Hochschulreife verfügen 31,2 % der Eingebürgerten im Vergleich zu 23,4 % der ausländischen Bevölkerung. Bei Personen türkischer Herkunft zeigen sich noch deutlichere Bildungsunterschiede als bei Personen ausländischer Herkunft insgesamt.

Abbildung 8: Bevölkerung in NRW 2005 nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss



20,4 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft sind ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität sind es hingegen 38,3 %. Die (Fach-)Hochschulreife haben 20,5 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft, aber 8,1 % derer mit türkischer Nationalität (Abbildung 8).

Auch in den Arbeitsmarkt sind Eingebürgerte besser integriert als Ausländerinnen und Ausländer. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der 15- bis 65-jährigen Bevölkerung) der Eingebürgerten liegt mit 56,2 % deutlich über der der ausländischen Bevölkerung mit 48,0 %. Von den Eingebürgerten türkischer Herkunft sind 52,5 % erwerbstätig, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität dagegen nur 40,9 %.

Eingebürgerte sind in geringerem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen als ausländische Staatsangehörige. Die Erwerbslosenquote der Eingebürgerten lag bei 17,8 %, die der ausländischen Staatsangehörigen bei 22,4 %. Bei den Eingebürgerten türkischer Herkunft liegt die Erwerbslosenquote bei 19,7 %. Bei türkischen Staatsangehörigen liegt sie mit 25,3 % deutlich höher.

Eingebürgerte sind im Vergleich zu Ausländerinnen und Ausländern häufiger als Angestellte und seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig. 2005 waren 51,2 % der Gruppe mit ausländischer Nationalität in Arbeiterberufen tätig, bei den Eingebürgerten dage-



**Tabelle: Merkmale der Arbeitsmarktintegration von Eingebürgerten in NRW 2005**

	Ein- gebürgerte	Auslän- der(innen)	Ein- gebürgerte türkischer Herkunft	Türk(inn)en
Erwerbstätigenquote	56,2	48,0	52,5	40,9
Erwerbslosenquote	17,8	22,4	19,7	25,3
<i>Stellung im Beruf</i> Selbstständige	11,0	10,4	8,2	6,3
Angestellte	44,8	37,0	39,9	24,1
Arbeiter	40,7	51,2	49,1	69,1
Sonstige <sup>1)</sup>	3,5	1,4	2,7	0,5
<sup>1)</sup> Beamte und mithelfende Familienangehörige Ergebnisse des Mikrozensus NRW				

gen nur 40,7 %. Auch für Eingebürgerte türkischer Herkunft gilt, dass sie deutlich häufiger als Angestellte und seltener als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig sind als Personen mit türkischer Nationalität. Hier sind die Unterschiede jedoch deutlich stärker ausgeprägt als bei Eingebürgerten insgesamt. 49,1 % der Eingebürgerten türkischer Herkunft sind als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig, bei der Gruppe mit türkischer Nationalität sind es 69,1 % (Tabelle).

## Fazit

Aus den vorliegenden Daten für NRW kann geschlossen werden, dass die Arbeitsmarktintegration der Personen mit Migrationshintergrund noch nicht vollzogen ist. Die Bildungsstruktur von zugewanderter und nicht zugewanderter Bevölkerung unterscheidet sich erheblich. Auch die Teile der jungen Zuwanderer im Alter von 25 bis 35 Jahren mit höheren Bildungsabschlüssen weisen eine niedrigere Erwerbsbeteiligung auf und finden seltener Zugang zu höheren Positionen. Die Differenzierung nach der Generation ergibt zwar günstigere Werte für die zweite Generation, allerdings sind deren Arbeitsmarktprobleme an der hohen Erwerbslosenzahl deutlich ablesbar. Werden jedoch Eingebürgerte in die Integrationsbilanz einbezogen, so ergibt sich ein günstigeres Bild als bei reiner Abgrenzung nach Nationalität. Allerdings ist auch für Eingebürgerte die Integration in den Arbeitsmarkt keinesfalls vollzogen.

Bernhard Nauck

# Integration und Familie

O bwohl Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen für die Erklärung des Verlaufs von Migrations- und Eingliederungsprozessen von einiger Bedeutung sind, werden sie in der Migrationsforschung selten explizit thematisiert. Die Ursachen hierfür sind in den Forschungstraditionen der Migrationssoziologie zu suchen, die einerseits dem individuellen Akteur im Migrationsprozess und andererseits der *ethnic community* im Aufnahmekontext große Beachtung geschenkt hat. Die familialen und verwandtschaftlichen Beziehungen, die die Akteure während ihrer Migrations- und Eingliederungsprozesse unterhalten, werden dabei allenfalls beiläufig erwähnt. Zudem wird in Analysen ethnischer Kolonien – zumeist implizit – davon ausgegangen, dass Familien-, Verwandtschafts- und intraethnische Beziehungen weitgehend strukturgleich sind. Vor diesem Hintergrund erscheint es gerechtfertigt, Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen keine gesonderte Beachtung zu schenken. Im Folgenden soll anhand von Partnerwahlprozessen und Generationenbeziehungen die Bedeutsamkeit der Familie für den Integrationsprozess von Migranten verdeutlicht werden.

## Bernhard Nauck

Dr. phil. habil., geb. 1945;  
Professor an der Technischen  
Universität Chemnitz, Institut  
für Soziologie, Reichenhainer  
Str. 41, 09107 Chemnitz.  
bernhard.nauck@phil.tu-  
chemnitz.de  
www.tu-chemnitz.de/phil/  
soziologie/nauck/index.htm

## Partnerwahl und Eheschließung

Partnerwahl und Eheschließungen gehören neben der intergenerativen Transmission in den Eltern-Kind-Beziehungen zu den „strategischen“ Entscheidungen von Migranten bezüglich des Eingliederungsverhaltens im Generationenzusammenhang. Die Modalitäten der Partnerwahl haben entscheidenden Einfluss darauf, in welcher Weise die Beziehungen zur Migrantenminorität und zur Herkunftsgesellschaft aufrechterhalten werden.

Grundsätzlich lassen sich hierbei drei Heiratsmärkte voneinander unterscheiden: die Aufnahmegesellschaft, die eigene Migrantenminorität und die jeweilige Herkunftsgesellschaft bzw. darin eine spezifische ethnische, regionale oder verwandtschaftliche Abstammungsgemeinschaft. Je nachdem, auf welchem der drei Heiratsmärkte der Ehepartner gewählt wird, hat dies weit reichende Folgen für den Eingliederungsprozess und weitere Mobilitätsoptionen des oder der Heiratenden, für den Sozialisations- und Akkulturationsprozess der aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder und für die Ausgestaltung der familialen Solidarpotenziale. Bei binationalen Eheschließungen spielt die Ko-Orientierung der Ehepartner zwangsläufig eine große Rolle, während Heiraten innerhalb der eigenen Migrantenminorität bzw. innerhalb der eigenen Herkunftsgemeinschaft mit größerer Wahrscheinlichkeit eine hohe Integration in die jeweiligen Verwandtschaftssysteme aufweisen. Binationale Ehepaare können damit zwar weniger stark auf außerfamiliäre soziale Ressourcen zurückgreifen und unterliegen weitaus weniger der sozialen Kontrolle durch die Verwandtschaft, haben dafür aber weitaus höhere Anpassungskapazitäten an die Aufnahmegesellschaft. Binationale Ehepaare unterliegen damit weit stärker den Risiken starker innerfamiliärer Konflikte und des Scheiterns der Beziehung, sie schaffen aber gleichzeitig günstige Voraussetzungen für den Verlauf des Eingliederungsprozesses.<sup>1</sup> Intraethnische Heiraten sind dagegen – nicht zuletzt wegen der höheren sozialen Kontrolle – weitaus sicherer; die Ehepaare haben jedoch das Problem, den Eingliederungsprozess der Familienmitglieder mit dem Verwandtschaftssystem koordinieren und ihn vor ihm legitimieren zu müssen. Dies wird vielfach zur Folge haben, dass sich der Eingliederungsprozess verlangsamt.

Für das Verständnis von Eheschließungen bei Migrantinnen und Migranten ist es notwendig, einerseits zwischen ethnisch endogamen und exogamen Heiraten zu unterscheiden – das heißt ob innerhalb der eigenen ethnisch-kulturellen Gruppe geheiratet wird oder nicht – und andererseits zwischen nationalitätsinternen und -externen Heiraten. Die

<sup>1</sup> Vgl. Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.), PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen 2001.

Unterscheidung ist nötig, weil Staatsangehörigkeit und ethnische Herkunft in der Einwanderungssituation oft nicht miteinander übereinstimmen. Zunehmende Einbürgerungen von in Deutschland lebenden Ausländern werden dazu führen, dass nationale und ethnische Zugehörigkeiten häufiger auseinander fallen. Die Zahl der Ehen, in denen die Partner zwar unterschiedliche Pässe, aber dieselbe ethnisch-kulturelle Herkunft haben, steigt ebenso wie die Zahl derer, die durch Einbürgerung die gleiche Staatsangehörigkeit haben, jedoch einen unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Hintergrund. Es ist zukünftig zu erwarten, dass Angehörige von Zuwanderungsnationalitäten in Europa sich in verschiedene Staaten einbürgern lassen, aber intraethnische, transnationale Netzwerke etablieren, die auch als Heiratsmärkte genutzt werden.

Binationale Partnerwahlen hängen – wie Partnerwahlen generell – von zwei Faktoren ab: *erstens* von den jeweiligen Gelegenheitsstrukturen, einen Partner zu finden, und *zweitens* von den individuellen Präferenzen der Partnersuchenden. Die Gelegenheitsstrukturen für intraethnische Partnerwahlen in der Aufnahmegesellschaft hängen ganz erheblich von der Gruppengröße der jeweiligen Ethnie ab, die sich im Zuwanderungsprozess deutlich verändert. Hinzu kommt typischerweise ein erhebliches Ungleichgewicht in den Geschlechterproportionen, das heißt in der Pioniermigrationssituation besteht wegen des Überhangs an Männern eine größere Nachfrage nach Frauen, als der intraethnische Heiratsmarkt in der Aufnahmegesellschaft hergeben kann. Dies führt dazu, dass männliche Migranten verstärkt in die einheimische Bevölkerung einheiraten, während in späteren Wanderungsphasen auch vermehrt Migrantinnen der eigenen ethnischen Gruppe als Heiratspartner zur Verfügung stehen.

Diese Tendenzen sind vielfach als besorgniserregende Tendenz „zunehmender ethnischer Schließung“ und wachsender Konfliktträchtigkeit interethnischer Beziehungen missdeutet worden, da diese Entwicklung nicht auf die veränderten Gelegenheitsstrukturen, sondern auf sich verändernde Präferenzen zurückgeführt wurden. Veränderungen in den Präferenzen treten jedoch erst langfristig ein. Von solchen ist dann auszugehen, wenn entweder die ethnische Zugehörigkeit ihre Bedeutsamkeit als Selektionskriterium verlor

ren hat oder eine bewusste Distanzierung von der Herkunftskultur erfolgt. Dies kann im Ergebnis vollzogener Assimilationsprozesse der ersten Migrantengeneration geschehen, oder wenn im Laufe der Zeit eine zunehmende Zahl von Angehörigen der zweiten Migrantengeneration in den Heiratsmarkt eintritt. Diese beiden, sich überlagernden Prozesse führen mittelfristig zu dem für Zuwanderernationalitäten typischen u-förmigen Entwicklungsverlauf bi-nationaler Eheschließungen. Diese U-Kurve ist inzwischen nicht nur für viele andere Zuwanderungsgesellschaften, sondern auch für den Verlauf der Einheiratsquoten der meisten Nationalitäten von Arbeitsmigranten in Deutschland beobachtet worden.<sup>12</sup>

Neben den Gelegenheitsstrukturen sind auch kulturelle Faktoren bei der Partnerwahl von Bedeutung. Das jeweilige soziale Prestige der ethnischen Gruppen hat hierbei ebenso Auswirkungen auf die interethnische Partnerwahl wie die wahrgenommene kulturelle Nähe bzw. Distanz zur eigenen Kultur. Angehörige verschiedener Nationalitäten heiraten in sehr unterschiedlichem Umfang in die deutsche Bevölkerung ein. Bei deutschen Männern wird die Liste der häufigst gewählten Ausländerin mit großem Abstand von Polinnen angeführt, gefolgt von Frauen aus Thailand, Russland, Rumänien, der Türkei und der Ukraine. Bei deutschen Frauen dominieren hingegen die Männer aus der Türkei, gefolgt von solchen aus Italien, Serbien-Montenegro und den USA.<sup>13</sup> Allerdings geben solche Statistiken keine Auskunft darüber, in welchem Umfang es sich bei den Heiraten mit Partnerinnen oder Partnern aus Osteuropa um „Kettenmigration“ handelt, die von eingebürgerten Aussiedlern ausgelöst

worden ist, die jemanden aus ihrer Herkunftsregion geheiratet haben. Ebenso bleibt verborgen, in welchem Ausmaß es sich bei den deutschen Ehepartnern um Eingebürgerte handelt, die ein Mitglied ihrer Herkunftsgesellschaft heiraten.

Entgegen weit verbreiteten Vorstellungen kommt eine binationale Partnerwahl gehäuft vor, wenn zumindest ein Partner Abitur oder Fachhochschulreife hat.<sup>14</sup> Binationale Partnerwahl scheint somit bei Deutschen wie bei Ausländern an den Bildungsstand gekoppelt zu sein. Analysen auf der Basis des Mikrozensus zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit von ausländischen Männern, eine deutsche Frau zu heiraten, ganz erheblich mit ihrem Bildungsgrad ansteigt: Italienische Männer mit einem Hauptschulabschluss heiraten bereits mit einer um 57 Prozent höheren Wahrscheinlichkeit eine deutsche Frau als Italiener ohne Schulabschluss; bei Italienern mit mittlerer Reife steigt diese Wahrscheinlichkeit auf 79, fällt dann bei den Abiturienten allerdings wieder auf 11 Prozent. Bei türkischen Männern ist diese Tendenz noch ausgeprägter: Männer mit Hauptschulabschluss heiraten mit 42 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit eine deutsche Frau als solche ohne Schulabschluss; bei Männern mit mittlerer Reife und Abitur erhöht sich diese Wahrscheinlichkeit auf 193 bzw. 184 Prozent. Binationale Ehen erbringen damit einen Beitrag zum Import von Humankapital, da die ausländischen Ehepartner über einen gleich hohen oder höheren Bildungsgrad verfügen.<sup>15</sup>

Zweifellos wird Heiratsmigration in ihrer quantitativen Bedeutung in Zukunft noch zunehmen. Dies ist nicht nur auf die sich verschärfenden Ungleichgewichte auf dem internen Partnerschafts- und Heiratsmarkt zurückzuführen, sondern auch auf die an-

<sup>12</sup> Vgl. Thomas T. Kane/Elisabeth H. Stephen, Patterns of intermarriage of guestworker populations in the Federal Republic of Germany: 1960 – 1985, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 14 (1988), S. 187–204; Thomas Klein, Partnerwahl zwischen Deutschen und Ausländern, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg.), Familien ausländischer Herkunft in Deutschland (Bd. 1: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation), Opladen 2000; Amparo Gonzalez-Ferrer, Who do Immigrants Marry? Partner Choice among Immigrants in Germany, in: European Sociological Review, 22 (2006), S. 171–185.

<sup>13</sup> Vgl. Bernhard Nauck, Binationale Paare, in: Karl Lenz/Frank Nestmann (Hrsg.), Handbuch Persönliche Beziehungen, Weinheim (i. E.)

<sup>14</sup> Vgl. T. Klein (Anm. 2); Julia H. Schroedter, Binationale Ehen in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, 4 (2006), S. 419–431; A. Gonzalez-Ferrer (Anm. 2); David Glowsky, EU-Bürgerschaft als Ressource bei der Heirat ausländischer Frauen. Eine Analyse deutsch-ausländischer Ehen mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels, Berlin 2006

<sup>15</sup> Vgl. Stephan Weick, Bei höherer Schulbildung neigen ausländische Männer eher zur Ehe mit deutscher Partnerin. Untersuchung zu Familie und Partnerwahl in der ausländischen Bevölkerung mit Daten des Mikrozensus, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren, 25 (2001), S. 12–14.

haltende Nachfrage von Angehörigen der Migrantenminorität der „zweiten Generation“ nach Heiratspartnern aus den Herkunftsgesellschaften ihrer Eltern.<sup>16</sup> Wegen der Assimilation der zweiten Generation an die kulturellen Standards der Aufnahmegesellschaft nehmen diese Beziehungen zunehmend den Charakter bi-kultureller Partnerschaften und Ehen an.<sup>17</sup> Solche Anreize für transnationale Partnersuche in Migrantenminoritäten sind dann sehr hoch, wenn eine restriktive Zuwanderungspolitik keine anderen Zuwanderungsmöglichkeiten zulässt und gilt entsprechend insbesondere für solche Personengruppen, deren Herkunftsländer von restriktiven Zuwanderungsmöglichkeiten betroffen sind. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 1989 bis 2000 sind 29,9 Prozent der Ehefrauen türkischer Migranten der ersten und 25,8 Prozent der Ehefrauen von Angehörigen der zweiten Zuwanderergeneration erst nach der Heirat zugewandert. Demgegenüber liegen die entsprechenden Anteile bei den italienischen Migranten bei 8,2 bzw. 2,4 Prozent. Auch bei den Heiraten der in Deutschland lebenden Migrantinnen sind die Befunde ähnlich: 11,5 Prozent der Ehemänner türkischer Migrantinnen der ersten und 24,8 Prozent der Ehemänner der zweiten Zuwanderergeneration sind erst nach der Heirat zugewandert. Die entsprechenden Anteile bei den italienischen Migrantinnen liegen bei 0,3 bzw. 2,3 Prozent.<sup>18</sup> Der eigene verfestigte Aufenthaltsstatus des Angehörigen der zweiten Zuwanderergeneration dient als Offerte auf dem Heiratsmarkt in der *Herkunftsgesellschaft*, um dort einen Ehepartner mit höherem sozialem Status zu finden – ein Vorteil, der in der Aufnahmegesellschaft weder bezüglich der Einheimischen noch der

Angehörigen der eigenen Zuwanderungsminorität zur Geltung käme.

Diese Befunde und Schlussfolgerungen machen deutlich, dass Heiratsmigration ein wichtiger Mechanismus der Selbstergänzung von Migrantenminoritäten in Deutschland ist. Sie trägt somit dazu bei, dass auch bei den etablierten Zuwanderernationalitäten weiterhin mit Migranten der ersten Generation zu rechnen ist. Durch vorhandene soziale Beziehungen treffen sie aber während des Eingliederungsprozesses auf vergleichsweise günstige Bedingungen. Empirische Analysen über die Struktur internationaler Heiratsmärkte fehlen bislang vollständig. So ist es beispielsweise eine völlig offene Frage, ob diese Form von statusorientierter Heiratsmigration vorzugsweise von solchen Migranten praktiziert wird, die über vergleichsweise geringe Ressourcen verfügen und somit „alternativlos“ handeln: Der abgesicherte Aufenthaltsstatus wäre dann möglicherweise häufig „das Einzige“, was sie auf dem Heiratsmarkt in der Herkunftsgesellschaft einzusetzen in der Lage sind. Ebenso ist jedoch denkbar, dass Heiratsmigration umso wahrscheinlicher ist, je höher die einzusetzenden Ressourcen auf diesem Heiratsmarkt sind: Hierzu würden dann nicht nur ein abgesicherter Aufenthaltsstatus, sondern auch eine gute Ausbildung und damit eine besonders aussichtsreiche materielle Zukunft gehören. Dafür sprechen die Befunde zur positiven Selektion bei den binationalen Ehen.

## Intergenerative Beziehungen

In der Migrationssoziologie hat intergenerativer Wandel seit der Konzeptualisierung der „race-relations-cycles“ in den dreißiger Jahren stets eine bedeutsame Rolle in der Erforschung von Eingliederungsprozessen gespielt, wenn das Verhalten von Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation miteinander verglichen wurde.<sup>19</sup> Ein wichtiges Ergebnis dieser Analysen besteht darin, dass eine erstaunliche Streubreite sowohl individuell zwischen dem Eingliederungsverhalten einzelner Zuwanderer bzw. von Generationenkette von Zuwanderern als auch kollektiv zwischen dem der verschiedenen Zuwanderernationalitäten zu beobachten ist und Assimilation keineswegs ein „zwangsläufiges“

<sup>16</sup> Vgl. Bernhard Nauck, Generationenbeziehungen und Heiratsregimes – theoretische Überlegungen zur Struktur von Heiratsmärkten und Partnerwahlprozessen am Beispiel der Türkei und Deutschlands, in: Thomas Klein (Hrsg.), Partnerwahl und Heiratsmuster. Sozialstrukturelle Voraussetzungen der Liebe, Opladen 2001.

<sup>17</sup> Vgl. Bernhard Nauck, Interkultureller Kontakt und intergenerationale Transmission in Migrantenfamilien, in: Yasemin Karakasoglu/Julian Lüddecke (Hrsg.), Migrationsforschung und Interkulturelle Pädagogik. Aktuelle Entwicklungen in Theorie, Empirie und Praxis, Münster – New York – München 2004; ders., Soziales Kapital, intergenerative Transmission und interethnischer Kontakt in Migrantenfamilien, in: Hans Merckens/Jürgen Zinnecker (Hrsg.), Jahrbuch Jugendforschung, Wiesbaden 2004.

<sup>18</sup> Vgl. J.H. Schroedter (Anm. 4), S. 428.

<sup>19</sup> Vgl. Hartmut Esser, Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt-Neuwied 1980.

**Tabelle 1: Sprachverwendung von Italienern und Türken in Deutschland (in Prozent)**

	Nationalität					
	Italiener			Türken		
	Eltern	Jugendliche	Kinder	Eltern	Jugendliche	Kinder
<i>Sprache zwischen Eltern und Kindern</i>						
überwiegend Herkunftssprache	57.9	76.9	62.1	81.7	88.3	80.4
überwiegend deutsch	42.1	23.1	37.9	17.8	11.7	19.6
<i>Sprache zwischen Geschwistern</i>						
überwiegend Herkunftssprache	47.3	56.5	41.6	46.4	68.5	47.2
überwiegend deutsch	52.7	43.2	58.4	53.6	31.5	52.8
<i>Sprache am Arbeitsplatz, in der Schule, im Betrieb</i>						
überwiegend Herkunftssprache	24.0	13.1	4.5	k. A.	20.0	k. A.
überwiegend deutsch	76.0	86.9	95.5	k. A.	80.0	k. A.

Datenbasis: Survey intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien; DJI-Jugendstudie 1997.

Ergebnis von Eingliederungsprozessen sein muss. Hiervon sind erst jüngst durchgeführte Analysen zu unterscheiden, die Generationenunterschiede nicht durch Vergleiche von Kohorten (Jahrgangsgruppen), sondern direkt in den dyadischen Beziehungen in Migrantenfamilien untersuchen. Dies ist in dem Survey „Intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien“<sup>10</sup> geschehen, in dem jeweils das Verhalten von Jugendlichen mit dem des gleichgeschlechtlichen Elternteils verglichen worden ist.<sup>10</sup> Beispielhaft werden die Angaben der

<sup>10</sup> Susann Krentz, Intergenerative Transmission von Erziehungseinstellungen bei Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland und Israel, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 22 (2002), S. 79–99; Bernhard Nauck, Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg.), Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation. Materialien zum 6. Familienbericht. Band 1, Opladen 2000; Bernhard Nauck/Anette Kohlmann, Verwandtschaft als soziales Kapital – Netzwerkbeziehungen in türkischen Migrantenfamilien, in: Michael Wagner/Yvonne Schütze (Hrsg.), Verwandtschaft. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einem vernachlässigten Thema, Stuttgart 1998; Bernhard Nauck/Anette Kohlmann/Heike Diefenbach, Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 49 (1997), S. 477–499; Bernhard Nauck/Yasemin Niephaus, Intergenerative Konflikte und gesundheitliche Belastungen in Migranten-

Italiener – als Einwanderer mit älterer Einwanderungsgeschichte sowie als EU-Bürger – und der Türken – als Einwanderer mit vergleichsweise großer kultureller Distanz aus einem Nicht-EU-Land – herangezogen, um die Generationenunterschiede im Sprachgebrauch (Tabelle 1) und in der ethnischen Identifikation (Tabelle 2) zu veranschaulichen.

Eltern wie Kinder geben mehrheitlich an, dass sie miteinander überwiegend in der Herkunftssprache kommunizieren. Die Unterschiede zwischen Italienern und Türken bestehen vornehmlich darin, dass eine deutlichere Trennung in der Sprachverwendung mit den Eltern und mit den Geschwistern besteht: Während mit den Eltern noch ganz überwiegend Türkisch gesprochen wird, bevorzugen die Geschwistern – wie bei den Italienern – bereits zur Hälfte überwiegend die deutsche Sprache. Am Arbeitsplatz und in der Schule ist für Italiener und Türken die Verwendung der deutschen Sprache unumgänglich geworden. So verständigen sich in den Pausen von Arbeit und Unterricht schon mehr als 80 Prozent der Jugendlichen und mehr als 95 Prozent der Kinder in deutscher Sprache.

Der überwiegende Teil der Italiener befürwortet eine Heirat von Angehörigen der zweiten Generation mit Deutschen. Im Gegensatz dazu kann sich die Mehrheit der Türken nicht vorstellen, dass eine deutsche Person in ihre Familie einheiratet. Die Unterschiede zwischen den Generationen weisen tendenziell eine größere Zustimmung der Jugendlichen und Kinder auf, aber sie sind eher von geringem Ausmaß.

Generationenbeziehungen sind aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung für das Verständnis der Familien ausländischer Herkunft und für die Funktionsweise familialer Solidarpotenziale unter Migrationsbedingungen.

familien. Ein interkultureller und interkontextueller Vergleich, in: Peter Marschalck/Karl H. Wiedl (Hrsg.), Migration und Krankheit, Osnabrück 2001; Anja Steinbach/Bernhard Nauck, (2000), Die Wirkung institutioneller Rahmenbedingungen für das individuelle Eingliederungsverhalten von russischen Immigranten in Deutschland und Israel, in: Regina Metzke/Kurt Mühler/Karl D. Opp (Hrsg.), Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen. Theoretische Analysen und empirische Befunde, Leipzig 2000.



**Tabelle 2: Deutsche und eigenethnische Identifikation (in Prozent)**

Frage	Nationalität					
	Italiener			Türken		
	Eltern	Jugendliche	Kinder	Eltern	Jugendliche	Kinder
<i>Können Sie sich vorstellen, dass Ihr Kind/Sie einmal einen Deutschen heiraten?</i>						
auf jeden Fall/ möglicherweise	76,6	71,4	84,2	33,8	49,8	30,8
wahrscheinlich nicht/ auf keinen Fall	23,5	24,2	13,6	66,2	47,0	69,1

*Datenbasis:* Survey intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien; DJI-Jugendstudie 1997

*Erstens:* Die meisten Familien ausländischer Herkunft stammen aus Gesellschaften ohne ein ausgebautes sozialstaatliches Sicherungssystem. Entsprechend werden alle Sozialleistungen und Absicherungen gegen die Risiken des Lebens zum überwiegenden Teil unmittelbar zwischen den Generationen erbracht. Diese Funktionen der materiellen Absicherung durch Generationenbeziehungen haben weit reichende Auswirkungen auf ihre kulturelle Ausgestaltung, das heißt darauf, was Eltern und Kinder gegenseitig voneinander erwarten und welchen „Wert“ sie füreinander haben.<sup>11</sup>

*Zweitens:* Die Migrationssituation selbst hat unmittelbare Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen, lassen sich doch viele Migrationsziele nur im Generationenzusammenhang legitimieren und realisieren. Von besonderer Bedeutung sind diese Generationenbeziehungen bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Eine gewünschte oder erzwungene Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft bedeutet zugleich, wieder auf soziale Sicherungssysteme zurückgreifen zu müssen, die auf Generationenbeziehungen basieren.

Das Paradoxe an der Migrationssituation ist, dass die Elterngeneration zu gleicher Zeit einer größeren Schwierigkeit und einer größeren Notwendigkeit intergenerativer Transmission von Kultur gegenübersteht. Einerseits haben elterliche Vorbilder im Aufnahmekontext ihren adaptiven Wert eingebüßt, andererseits können sich die Migranteneltern veranlasst sehen, mit noch größeren Anstrengungen ihre Herkunftskultur an die Kinder weiterzugeben, insbesondere wenn eine Unterstützung

<sup>11</sup> Vgl. B. Nauck (Anm. 10); Bernhard Nauck, Der Wert von Kindern für ihre Eltern. „Value of Children“ als spezielle Handlungstheorie des generativen Verhaltens und von Generationenbeziehungen im interkulturellen Vergleich, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53 (2001), S. 407–435.

durch kulturvermittelnde Institutionen (etwa Kindergärten und Schulen) weitgehend fehlt. Es kann deshalb nicht verwundern, wenn in Migrantenfamilien intergenerative Beziehungen besonders hoch motiviert und stärker koordiniert sind als in nichtgewanderten Familien in der Herkunfts- oder in der Aufnahmegesellschaft. So zeigt ein Vergleich von türkischen Migrantenfamilien mit solchen, die in der Herkunftsgesellschaft verblieben sind, dass die intergenerative Transmission in Migrantenfamilien stärker ausgeprägt ist. Die Einstellungen von Eltern und Kindern sind konformer, die Ko-Orientierung höher und die Synchronität stärker als in nichtgewanderten Familien. Kinder ausländischer Familien antizipieren und internalisieren die Erwartungen der Eltern in hohem Maße und zeigen eine hohe Bereitschaft, die von ihnen erwarteten Solidarleistungen zu erbringen. Diese Stärkung der intergenerativen Beziehungen ist eine Folge der Anpassung an die Minoritätensituation. Stabile intergenerative Beziehungen in Migrantenfamilien sind der wichtigste Schutzfaktor gegen eine mögliche Marginalisierung von Jugendlichen der zweiten Generation. Bei aller Synchronität und Koordiniertheit ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den Generationen hinsichtlich der Stellung im Eingliederungsprozess. Jugendliche der zweiten Zuwanderungsgeneration sind im Vergleich zu ihren Eltern deutlich stärker assimiliert, sie nehmen diskriminierende Handlungen seltener wahr als ihre Eltern, haben eine geringere soziale Distanz zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft, spüren gleichzeitig eine größere Entfremdung zur Herkunftsgesellschaft und haben seltener konkrete Rückwanderungsabsichten.<sup>12</sup>

Generell zeigen die empirischen Befunde einen klaren intergenerativen Trend in Richtung stärkeren kulturellen und sozialen Kontakts bei der zweiten Migrantengeneration. Es gibt jedoch einige Abweichungen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Hierzu gehört einmal die besondere Situation von Aussiedlern, bei denen hohe ethnische Identifikation nicht am Ende des Eingliederungsprozesses steht, sondern an dessen Anfang bzw. die ein zentrales Migrationsmotiv darstellt.<sup>13</sup> Dies führt u. a. zu einer größeren sozialen Distanz zur Aufnahmegesellschaft bei

<sup>12</sup> Vgl. B. Nauck (Anm. 10).

<sup>13</sup> Vgl. A. Steinbach/B. Nauck (Anm. 10).

der Folgegeneration als bei ihren Eltern. Die andere Abweichung betrifft die Gruppe der türkischen männlichen Jugendlichen, die sich beispielsweise auch in Bezug auf Sprachbewahrung deutlich anders verhalten als die übrigen Angehörigen der zweiten Zuwanderergeneration. Befunde zu türkischen Söhnen deuten darauf hin, dass sich bei ihnen am ehesten das Phänomen der „Ethnic retention“ bzw. eines „Ethnic revival“ zeigt: Türkische Migrantensöhne antizipieren höhere Erwartungen seitens der Eltern an sich, als sie von ihren Eltern selbst geäußert werden, sie haben stärkere normative Geschlechtsrollenorientierungen und stärkere externe Kontrollüberzeugungen als ihre Väter, das heißt sie gehen von einer eher geringen Situationskontrolle aus. Diese Einstellung führt männliche türkische Jugendlichen nicht nur in der Familie, sondern besonders in der Aufnahmegesellschaft zu einem normativen Konflikt; entsprechend häufig – im Vergleich zu anderen Migrantenjugendlichen – fühlen sich türkische Söhne diskriminiert und entsprechend selten haben sie die Erwartung, sich an die Aufnahmegesellschaft anzugleichen.<sup>14</sup>

## Zusammenfassung und Ausblick

Die empirischen Befunde zu Familienbeziehungen von Migranten in Deutschland haben deren Einfluss auf die Sozialintegration im Eingliederungsprozess verdeutlicht.

1. Die Migrationssituation selbst hat unmittelbare Auswirkungen auf die Generationenbeziehungen. Internationale Migration vollzieht sich typischerweise nicht als individuelle Entscheidung von Monaden, sondern als kollektive Unternehmung von Familienverbänden. Die Herkunftsfamilien stellen hierbei zumeist zu Beginn des Migrationsprozesses erhebliche Ressourcen zur Verfügung, die erste Platzierung in der Aufnahmegesellschaft von Nachwandernden vollzieht sich zumeist unter aktiver Beteiligung von Verwandten, die bereits im Aufnahmekontext leben. Entsprechend sind Kettenwanderungen und familiär-verwandschaftliche transnationale Netzwerke eine effiziente Form der erfolgreichen Bewältigung des Eingliederungsprozesses. Migration führt deshalb im Regelfall eher zu einer Intensivierung der Generationenbeziehungen und – trotz der erheblichen Belastungen des unterschiedlich verlaufenden Akkulturationsprozesses – nicht zu besonders ausgeprägten Generationenkonflikten. Von besonderer Bedeutung sind diese Generationenbeziehungen bei

einem ungesicherten Aufenthaltsstatus. Eine gewünschte oder erzwungene Rückkehr in die Herkunftsgesellschaft bedeutet zugleich, wieder auf soziale Sicherungssysteme zurückgreifen zu müssen, die nicht auf Versicherungsleistungen, sondern auf Generationenbeziehungen basieren.

2. Die Heiratsmigration wird in ihrer quantitativen Bedeutung in Zukunft zunehmen. Dies gilt insbesondere, solange eine restriktive Zuwanderungspolitik keine anderen Zuwanderungsmöglichkeiten zulässt und entsprechend insbesondere für solche Personengruppen, deren Herkunftsländer von restriktiven Zuwanderungsregelungen betroffen sind. Heiratsmigration ist ein wichtiger Mechanismus der Selbstergänzung von Migrantenminoritäten in Deutschland. Sie trägt dazu bei, dass auch bei den etablierten Zuwanderernationalitäten weiterhin mit Migranten der ersten Generation zu rechnen ist, die jedoch durch vorhandene soziale Beziehungen günstige Voraussetzungen zur Eingliederung haben.

Entsprechend unterstreichen die empirischen Befunde zu den Familienbeziehungen von Migranten die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die im Zusammenhang mit dem 6. Familienbericht der Bundesrepublik Deutschland zur Situation „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ formuliert worden sind:<sup>15</sup> Familien ausländischer Herkunft brauchen eine langfristige Perspektive, um sich erfolgreich integrieren zu können. Dies setzt insbesondere Überschaubarkeit und Kontinuität in den politischen und administrativen Rahmenbedingungen und Steuerungsinstrumenten voraus. Häufige Änderungen in den familien- und ausländerpolitischen Regelungen und eine allzu starke Betonung des Opportunitätsprinzips bei der Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind zu vermeiden, denn sie verunsichern Migrantenfamilien, hemmen deren Eigeninitiative und verhindern damit langfristige Investitionen in das Humankapital nachfolgender Generationen. Die Handlungsbedingungen für Familien ausländischer Herkunft sind so zu gestalten, dass sie ihren familiären Solidarverpflichtungen nachkommen können. Anpassungsleistungen unter Migrationsbedingungen, die Übernahme neuer Rollen und die fortlaufende Gestaltung des Generationenverhältnisses sind von der Familie als Solidargemeinschaft abhängig. Familien ausländischer Herkunft entfalten diese Solidarpotenziale selbst dann zu außerordentlich großer Wirksamkeit, wenn keine ethnischen Kolonien unterstützend verfügbar sind.

<sup>15</sup> Vgl. BMFSFJ (Hrsg.), Sechster Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen, Bonn 2000.

<sup>14</sup> Vgl. B. Nauck (Anm. 10).

Tatjana Baraulina

# Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen

Kommunen galten noch bis vor wenigen Jahren als Schreibstuben des deutschen Wohlfahrtsstaates. Dort wurde ausgeführt, registriert und kontrolliert, was im Bund und in den Ländern entschieden worden ist. Bis heute sind Kommunen damit beschäftigt, 80 Prozent aller Bundes- und Landesgesetze

auszuführen und zwei Drittel aller staatlichen Investitionen zu tätigen.<sup>1</sup> Bindung an Rechtsvorschriften und Abhängigkeit von Finanzausweisungen stehen jedoch der zunehmenden Autonomie der Kommunen gegenüber. Im Artikel 28 des Grundgesetzes wurden Kommunen befähigt, alle

Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Während der Existenz eines proaktiven, voll ausgebauten Wohlfahrtsstaates der 1960er und 1970er Jahre umfassten die kommunalen Angelegenheiten wenige Handlungsfelder. Mit der Zunahme der Strukturprobleme des deutschen Wohlfahrtsstaates nahm jedoch die Eigenzuständigkeit der Kommunen und damit zugleich ihre politische Bedeutung zu. Städte und Gemeinden begannen Probleme zu thematisieren und nach Lösungen zu suchen, die von schrumpfenden Programmen des Bundes und der Länder nicht mehr erfasst wurden. Sie sahen sich auch mit den neuen Problemen konfrontiert, welche sich aus zurückgegangenen staatlichen Interventionen ergaben. Heute agieren Kommunen gleichzeitig als Ausführungsorgane des Staates und als autonome politische Akteure. Einerseits implementieren sie nationale politische Entscheidungen auf lokaler Ebene; andererseits ent-

decken sie neue Handlungsfelder und entwickeln eigene Problemlösungen. Kurz, sie sind die Moderatoren und Experimentierer des modernen Wohlfahrtsstaats.

Auch in Fragen der Integrationspolitik bewegen sich Kommunen heute zwischen den Vorgaben des Staates und eigenen Bedürfnissen. Sie sind beauftragt, landes- und bundespolitische Integrationsangebote zu moderieren. Gleichzeitig suchen sie aber auch nach Lösungen für spezifische lokale Probleme. Im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Abhängigkeit entstehen in Kommunen vielfältige Integrationsprojekte, Initiativen und Programme. Wie unterschiedlich diese auch sein mögen – sie werden meist als „Interkulturelle Konzepte“ bezeichnet. Im Folgenden werde ich aufzeigen, wie sich das interkulturelle Paradigma in der lokalen Integrationspolitik etabliert hat. Welches sind die zentralen Eigenschaften der kommunalen Integrationsangebote, welche Unterschiede bestehen zwischen ihnen, welche Stärken und Schwächen weisen sie auf?

## Umgangstrategien mit Zuwanderern in den Kommunen

Beim Umgang mit internationaler Zuwanderung standen den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland üblicherweise zwei politische Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung: entweder die Zuständigkeit für die unerwünschten Zuwanderer abzuwehren oder sich um deren Integration zu kümmern. Die Entwicklung der lokalen politischen Migrationsdebatte war über Jahre hinweg durch die Konkurrenz dieser beiden Grundstrategien bestimmt. Wenn bis in die 1990er Jahre hinein die Abwehrstrategie überwog, scheint heute die Integrationsstrategie an Gewicht zu gewinnen. Will man den Stellenwert der interkulturellen Konzepte in den Kommunen verstehen, ist es notwendig, die unlängst erfolgte Umstellung von der Abwehr- zur Integrationsstrategie zu skizzieren.

Bis zum Ende der 1970er Jahre gab es auf kommunaler Ebene kaum jemanden, der sich für Fragen der Integration von Zuwanderern interessierte. Zuwanderer, ob sie als ausländi-

<sup>1</sup> Vgl. Wolfgang Rudzio, *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen 2003.

### Tatjana Baraulina

Dipl. Soz., geb. 1974; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg. tatjana.baraulina@bamf.bund.de www.bamf.de

sche Arbeitnehmer, deutsche Aussiedler oder politische Flüchtlinge in die Kommunen kamen, waren selten ein Thema der Verwaltung oder der politischen Gremien; ausländische wurden durch die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern in die zentralen sozialen Sicherungssysteme eingeschlossen und waren aus der Sicht der Kommunen so ausreichend versorgt. Außerdem war die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer als temporäre Zuwanderung konzipiert und wurde auch politisch so wahrgenommen. Auf temporäre Zuwanderung reagieren Staaten üblicherweise mit „Nicht-Politik“ (*non-policy*). Das galt auch für die Politik der deutschen Kommunen im Hinblick auf die Gastarbeiter.<sup>12</sup> Deutsche Aussiedler und als Flüchtlinge anerkannte Zuwanderer wurden den Deutschen sozialstaatlich gleichgestellt und durch verschiedene Eingliederungsprogramme des Bundes unterstützt. Auch sie gehörten in den Kommunen nicht zu den Gruppen, die politischer Aufmerksamkeit bedurften. Kommunalverwaltungen unterhielten zwar Aussiedler- und Ausländerabteilungen. Diese waren jedoch hauptsächlich mit aufenthaltsrechtlicher Einzelfallbearbeitung beschäftigt.

Erst Ende der 1970er Jahre, vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Rückganges und mit steigender Niederlassungsquote der angeworbenen Ausländer, die ihre Familien nachziehen ließen, hatte man bemerkt, dass „Gastarbeiter“ Einwohner deutscher Städte mit eigenen Bedürfnissen und Problemen sind. Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnverhältnisse und Schulschwierigkeiten der Kinder waren die ersten Warnzeichen dafür, dass Ausländer eine neue soziale Problemgruppe bilden könnten. Man fürchtete Ghettobildung, soziale Deklassierung und darauf folgende interethnische Konflikte. Allerdings hatten Kommunen kaum Instrumente zur Verfügung, mit denen sie den neuen Problemen begegnen konnten. Sozialpolitischen Interventionen der Kommunen sind prinzipiell enge Grenzen gesetzt, da der Zugang zu zentralen Lebensbereichen (zum Arbeitsmarkt und zur Bildung) ihrer Steuerung entzogen ist. In Bezug auf Ausländer war es noch

<sup>12</sup> Vgl. Michael Alexander, Local policies toward migrants as an expression of host-stranger relations: a proposed typology, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 29 (2003) 3, S. 411–430.

schwieriger, eine sozialpolitische Strategie zu entwickeln, da es in Deutschland an jeglichen integrationspolitischen Konzepten fehlte. Der kommunale Umgang mit Ausländern in Deutschland zeichnete sich deshalb bis in die 1990er Jahre hinein durch pragmatisches Durchwursteln und interparteiliches Aushandeln aus.<sup>13</sup>

In der kommunalen Praxis fiel die Bearbeitung der anfallenden „Ausländerprobleme“ in den Aufgabenbereich so genannter besonderer sozialer Dienste. Deren Trägerschaft lag bei der Kommune, den freien Wohlfahrtsverbänden und weiteren privaten Akteuren der lokalen Sozialarbeit. Sie beschäftigten sich primär mit besonders benachteiligten sozialen Gruppen und waren professionell durch Sozialpädagogen dominiert.<sup>14</sup> In diesem Netzwerk der kommunalen Sozialarbeit entwickelten sich erste Vorstellungen darüber, wie eine angemessene Integration von Zuwanderern bewerkstelligt werden könnte. Entsprechend der professionellen Weltanschauung der Sozialpädagogik waren diese Vorstellungen auf den Schutz- und Hilfedanken, auf das Verstehen und sich Verständigen ausgerichtet. Der pädagogische Hilfe- und Verständigungsdiskurs stellte das erste Integrationsparadigma in den deutschen Kommunen dar. Politisch blieb er verhältnismäßig bedeutungslos.

In den 1990er Jahren änderte sich die Situation in den Kommunen. Einerseits stiegen mit dem Fall des Eisernen Vorhangs die Zuwanderungszahlen der deutschen Aussiedler und der politischen Flüchtlinge dramatisch an. Die Kommunen wurden vor allem durch Kosten für deren Unterbringung und Sozialhilfeausgaben erheblich belastet. Andererseits reduzierten sich die Aufwendungen des Bundes und der Länder für die soziale Betreuung der Ausländer. Die während der 1980er Jahre ausdifferenzierten Strukturen und Angebote der sozialen Arbeit mussten wegen Geldmangels erheblich zurückgefahren werden. Im Laufe der 1990er Jahre wurde also immer

<sup>13</sup> Vgl. Hans Mahnig, The politics of minority-majority relations: How immigrant policies developed in Paris, Berlin and Zurich, in: Rinus Penninx/Karen Kraal/Marco Martiniello/Steven Vertovec (Hrsg.), *Citizenship in European cities. Immigrants, local politics and integration policies*, Aldershot 2004.

<sup>14</sup> Vgl. Dieter Filsinger, Ausländer im kommunalen Handlungskontext. Eine empirische Fallstudie zur Bearbeitung des „Ausländerproblems“, Berlin 1992.

stärker sichtbar, dass die Kosten und Risiken der Zuwanderung vom Bund und von den Ländern schrittweise auf die Kommunen verschoben wurden. Diese Entwicklung beschrieb man in der wissenschaftlichen Diskussion treffend als Kommunalisierung des Migrationsproblems.<sup>15</sup>

Die Kommunen reagierten auf den zunehmenden Handlungsdruck, indem sie Migrations- und Integrationsfragen politisierten. Sie appellierten an den Bund und die Länder, ihre Zuständigkeit für die Lösung der Migrationsprobleme anzuerkennen. Zum einen wurde gefordert, Zuwanderung durch neue nationale Regelungen zu kontrollieren und die Zuwanderungskosten auf Länder und Kommunen gleichmäßig zu verteilen. Zum anderen sollten der Bund und die Länder die Notwendigkeit der Integration von zugewanderter Bevölkerung anerkennen, umfassende Integrationsprogramme entwickeln und finanzieren. Während der 1990er Jahre fungierten Kommunen als politische Akteure, die Zuwanderung abwehrten, sich gleichzeitig aber für die Integration der Zuwanderer einsetzten.<sup>16</sup>

## Politische Bedeutung der interkulturellen Integrationskonzepte

Politikprogramme, die auf die Verbesserung der Lebenssituation von Zuwanderern zielen, sind in Deutschland, wie in vielen anderen westlichen Demokratien, grundsätzlich schwer durchsetzbar. Parteien und ihre Programme orientieren sich primär an der eigenen Wählerschaft. Zuwanderer gehören meist nicht dazu, weshalb ihre Interessen systematisch vernachlässigt werden. In entwickelten Demokratien sind Zuwanderer dennoch durch interessierte Dritte vertreten. Dabei haben ihre Stellvertreter dann Erfolg, wenn sie es schaffen, Migrationsprobleme als allgemeingültige gesellschaftliche Fragen zu reformulieren.<sup>17</sup> Mitte der 1990er Jahre waren es unter anderem die Kommunen, die sich dafür

<sup>15</sup> Vgl. Michael Bommers, Migration, Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat – kommunale Probleme in föderalen Systemen, in: Klaus J. Bade (Hrsg.), Migration – Ethnizität – Konflikt, Osnabrück 1996.

<sup>16</sup> Vgl. Hartmut Häbermann/Ingrid Oswald, Zuwanderung und Stadtentwicklung, in: Leviathan, (1997) 17, S. 9–30.

<sup>17</sup> Vgl. R. Penninx/K. Kraal/M. Martiniello/S. Ver-tovec (Anm. 3).

eingesetzt haben, das Thema „Integration“ der politischen Marginalität zu entreißen und daraus ein hochrelevantes soziales Problem zu konstruieren.

Mit der Politisierung der Migrationsfragen in den Kommunen etablierten sich in den Stadtverwaltungen Organisationsstrukturen, die primär für die Integration der Zuwanderer zuständig waren. Sie wurden in der Tradition der Querschnittspolitik (wie etwa der Frauenförderungs politik) als ressortübergreifende Verwaltungsstellen angelegt. Mit der organisatorischen Verankerung des Themas ging auch seine konzeptionelle Reformulierung einher. Der Adressat war dabei die Mehrheitsgesellschaft. So stellte sich etwa das Frankfurter Amt für multikulturelle Angelegenheiten selbst keinesfalls als „eine Lobby für Ausländer“ dar. Vielmehr wolle man dort versuchen, das Zusammenleben aller in Frankfurt lebenden Menschen, inklusive der Deutschen, möglichst gleichberechtigt zu gestalten, hieß es.<sup>18</sup>

Ähnlich wie in Frankfurt – einer Vorreiterstadt in Fragen der Integrationspolitik – behaupteten viele andere kommunale Integrationsstellen, dass es an der Zeit sei, von einer defizitären Ausländerpolitik zu einer Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe der Kommunen überzugehen. Bei der Integration gehe es vor allem um das Zusammenleben der Zuwanderer und der autochthonen Bevölkerung. Deshalb sei Integration eine multi- oder interkulturelle Angelegenheit. Die Titel „Multi- oder Interkulturell“ verwiesen darauf, dass auch die einheimische Bevölkerung von den Integrationsmaßnahmen profitieren sollte, sei es in Form von Teilnahme an den Begegnungs- oder Stadtteilprojekten, oder allein dadurch, dass sie von den Folgen der Desintegration verschont blieb: Die Integrationsprobleme seien wichtige gesamtstädtische Probleme, da Kriminalität, Verwahrlosung der Stadtteile, ethnische Konflikte und andere Erscheinungsformen der Desintegration nicht nur Zuwanderer, sondern alle Einwohner der Städte und Gemeinden tangierten. Mit dieser Argumentation hielt das interkulturelle Paradigma Einzug in die lokale Integrationspoli-

<sup>18</sup> Vgl. Rosi Wolf-Almanasreh, Die multikulturelle Gesellschaft als kommunale Gestaltungsaufgabe, in: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01009toc.htm> (10. 3. 2007).

tik. Da Integrationsprobleme der Zuwanderer dort als gesamtstädtische soziale Probleme formuliert wurden, gewann lokale Integrationspolitik an Gewicht und wurde somit zum ersten Mal mehrheitsfähig und gesellschaftstauglich.

Während der 1990er Jahre schien sich in den deutschen Kommunen ein Paradigmenwechsel zu vollziehen. Vom Hilfe- und Verständigungsdiskurs der Sozialpädagogik stellten Kommunen auf interkulturelle Integrationskonzepte um. Der Wechsel beinhaltete allerdings nicht in jedem Fall eine praktische oder organisatorische Umstellung der lokalen Integrationsarbeit, denn die Kommunen hatten zu wenige Ressourcen, um schon laufende Angebote umzugestalten bzw. neue Projekte einzuführen. Bereits etablierte Netzwerke der Sozialarbeit blieben oft zentrale Träger der lokalen Integrationsangebote. Ihre Leitprinzipien bestimmten weiterhin die tagtägliche Integrationspraxis.<sup>9</sup> Die interkulturellen Stellen der Stadtverwaltungen fungierten lediglich als Koordinatoren verschiedener sozialpädagogischer Integrationsmaßnahmen. Bis heute ist die Koordination der vorhandenen Integrationsmaßnahmen eine der zentralen Aufgaben multi- oder interkultureller Ämter.

Heute findet man in den Kommunen eine große Spannweite an Angeboten, die sich dem interkulturellen Integrationsparadigma verschrieben haben. Sie werden von verschiedenen Trägern konzipiert und ausgeführt, unterschiedlich finanziert und haben voneinander abweichende Grundeinstellungen hinsichtlich der Integrationsprobleme und der Ziele, die sie erreichen möchten. Frühkindliche Sprachförderung, Elternarbeit, Jugendhilfe, Drogen- und Kriminalitätsprävention, berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung, Begegnungs- und Stadtteilarbeit, Mädchen und Frauenförderung – all das sind Beispiele für interkulturelle Integrationsarbeit in den Kommunen.

Das interkulturelle Integrationsparadigma stellt sich heute als mehrdeutig dar. Es ist ein

<sup>9</sup> Die Veränderungen waren des Öfteren so vage, dass kritische Stimmen in der Umstellung der kommunalen Integrationsarbeit bloß einen Etikettenwechsel befürchteten. Vgl. Dieter Filsinger, *Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher*, München 1998.

Konzept, das kommunale Integrationsangebote kaum inhaltlich bestimmt, ihnen lediglich eine gemeinsame politische Ausrichtung verleiht. Damit begründet es ein lokalpolitisches Handlungsfeld, in welchem verschiedene Akteure ihren Platz finden. Will man Ähnlichkeiten und Unterschiede der lokalen Integrationsangebote genauer analysieren, ist es aufschlussreich, ein besonderes Augenmerk auf ihre Wirkungsweisen zu richten. Dabei ist zwischen kompensatorischen und aktivierenden Angeboten zu unterscheiden.

**Kompensatorische Integrationsangebote:** Die wenigen Integrationsmaßnahmen, welche die Ausländerpolitik in den 1970er und 1980er Jahren hervorgebracht hat, waren vom kompensatorischen Ansatz bestimmt. Damit ist gemeint, dass die Förderinstrumente auf den Ausgleich der Defizite von Migrantinnen und Migranten gerichtet waren. Man nahm an, dass Zuwanderer erhebliche sprachliche, qualifikatorische und soziale Defizite aufweisen und diese auch an ihre Kinder weitergeben würden. Daher wurde angestrebt, insbesondere arbeitsmarktrelevante Defizite der Zuwanderer und ihrer Kinder etwa durch gesonderte Sprach-, Qualifizierungs- oder Arbeitsförderungsmaßnahmen zu eliminieren. Heute ist der kompensatorische Ansatz in der Integrationsarbeit aus der Mode geraten. Es wird ihm nachgesagt, er fokussiere allzu sehr auf Defizite und verliere dabei Potenziale der Zuwanderer aus den Augen. Auch wenn diese Kritik berechtigt scheint, darf nicht vergessen werden, dass der kompensatorische Ansatz bei konsequenter und umfassender Durchführung in der Geschichte des deutschen Wohlfahrtsstaates zahlreiche Erfolge vorweisen konnte. Einer davon ist die vorbildliche Integration der deutschen Aussiedler. Bis zu den migrationspolitischen Veränderungen in den 1990er Jahren waren deutsche Aussiedler eine privilegierte Zuwanderergruppe. Wohlfahrtsstaatliche Stützen glichen strukturelle Nachteile der Aussiedler so aus, dass sie kaum als besondere Zuwanderergruppe wahrgenommen wurden und sich hinsichtlich ihrer strukturellen Charakteristika der deutschen Bevölkerung anglichen.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Michael Bommers, *Migration und Lebenslauf. Aussiedler im nationalen Wohlfahrtsstaat*, in: *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 23 (2000) 1, S. 9–29.

Der kompensatorische Förderansatz war traditionell keine kommunale Angelegenheit. Spezifische Eingliederungsprogramme für Ausländer oder Aussiedler wurden meist durch den Bund und die Länder finanziert. Auch heute gibt es Integrationsangebote, die prinzipiell auf die Kompensation der Defizite gerichtet sind. Die meisten von ihnen sind Bundes- oder Länderförderprogramme, wie etwa bundesweite Integrationskurse oder von den Ländern mitfinanzierte Programme zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung von Zuwandererkindern. In den Kommunen existieren wenige kompensatorische Integrationsangebote. Die meisten sind auf den Ausgleich der Sprachdefizite, insbesondere im Vorschulalter, und auf den Ausgleich der Qualifikationsdefizite der Zuwanderer gerichtet. Insgesamt ist heute jedoch die Zahl der kompensatorischen Integrationsangebote in den Kommunen, verglichen mit der Vielzahl anderer Initiativen, recht gering.

Der Vorteil der kompensatorischen Integrationsangebote besteht darin, dass sie tatsächliche Defizite der Zuwanderer zu reduzieren suchen und ihnen somit den Zugang zu wichtigen Lebensbereichen (wie dem Arbeitsmarkt oder der Bildung) erleichtern. In den vergangenen Jahren wiesen Praktiker und Wissenschaftler jedoch immer mehr darauf hin, dass kompensatorische Integrationsangebote an erhebliche Grenzen stoßen. Denn die Partizipationschancen der Zuwanderer werden nicht allein von ihren eigenen Qualifikationen und Fähigkeiten, sondern auch von „institutionellen Hindernissen“ – gesellschaftlichen Vorurteilen, sozialen Zuschreibungsprozessen, institutionellen Zugangsbarrieren und Diskriminierung – bestimmt. Nur auf Kompensation von Defiziten gerichtete Integrationsangebote, so die allgemeine Kritik, verfehlten ihre Wirkung und verkämen zu Maßnahmen, welche die Migranten nicht fit für die Gesellschaft machten, sondern lediglich ihren Ausschluss aus der Gesellschaft abmilderten.

**Aktivierende Integrationsangebote:** Mit aktivierenden Integrationsangeboten versuchte man gerade dort anzusetzen, wo sich der kompensatorische Ansatz als blind erwies. Es ging vor allem darum, nicht allein auf Defizite der Zuwanderer zu fokussieren, sondern ihre Potenziale zu erkennen und zu stärken. Durch spezifische Sprach- und Bewerbungs-

trainings, Kompetenzfeststellungsverfahren, von Migranten selbst initiierte Integrationsprojekte, emanzipatorische Bildungsarbeit und andere Maßnahmen beabsichtigte man, den gesellschaftlichen Zuschreibungsprozessen entgegenzuwirken und Migranten zur aktiven Teilnahme an der Gesellschaft zu motivieren. Ein weiteres Ziel der aktivierenden Integrationsansätze bestand darin, eine Öffnung verschiedener Institutionen (wie etwa den Verwaltungen, Gesundheitsorganisationen etc.) zu erreichen. Diese sollten auch lernen, mit der Heterogenität ihrer Klienten umzugehen, Potenziale der Zuwanderer zu erkennen und zu nutzen. Einige Kommunen etablierten Programme zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung oder entwickelten Ziele für eine kultursensible öffentliche Gesundheitsförderung. Andere gründeten Netzwerke der lokalen Bildungs- oder Beschäftigungsförderung, in denen auch Unternehmen ermutigt werden sollten, Zuwanderer mit ihren spezifischen Fähigkeiten einzustellen. Darüber hinaus wurde eine Kooperation mit Unternehmern angestrebt, die selbst einen Migrationshintergrund haben, um sie in die lokale Bildungs- und Beschäftigungsförderung einzubeziehen etc.

Aktivierende Integrationsangebote sind eine Erfindung der jüngsten Zeit und haben gegenwärtig Konjunktur. Sowohl durch die Bundespolitik als auch durch verschiedene europäische Programme werden Projekte gefördert, die einen so genannten ressourcenorientierten Ansatz verfolgen bzw. Migration als Potenzial für die Aufnahmegesellschaft verstehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des immer schwächer werdenden Wohlfahrtsstaates, der von seiner traditionellen Selbstbeschreibung als Institution, die den Stuserhalt garantiert, abrückt und aufs Fördern und Fordern setzt, scheint auch die aktivierende Integrationsarbeit ein willkommenes sozialpolitisches Steuerungsinstrument zu sein. Tatsächlich gehört heute das Reden von Potenzialen gewissermaßen zum Allgemeinplatz in der lokalen Integrationsrhetorik.

Bei genauerer Betrachtung der Arbeitsschwerpunkte von aktivierenden Integrationsangeboten in den Kommunen zeigt sich jedoch, dass Projekte überwiegen, die sich ausschließlich auf Migranten konzentrieren, wie schon „in den guten alten Zeiten“ des Defizitansatzes. Viel seltener sind dagegen

Maßnahmen, die auf die Institutionen der Aufnahmegesellschaft gerichtet sind.<sup>11</sup> Dabei stellt sich die Frage, inwieweit aktivierende Migrantenarbeit ohne entsprechende strukturelle Veränderungen in den zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaft Aussicht auf Erfolg hat. Die Integrationsangebote, die sich nur mit der Aktivierung der Zuwandererpotenziale beschäftigen, müssen über kurz oder lang mit Kritik an ihrer Effizienz rechnen.

## Möglichkeiten und Grenzen lokaler Integrationspolitik

Die vorangegangenen Kapitel zeigen, dass Integrationspolitik in den Kommunen an Bedeutung gewonnen hat und dass sich auf der kommunalen Ebene verschiedene Integrationsangebote etablieren konnten. Im Anschluss daran stellt sich die Frage, was die lokale Integrationspolitik erreichen kann und wo ihre Grenzen liegen. Die Forschungsliteratur ist darauf bedacht, Grenzen der lokalen Integrationspolitik aufzuzeigen. Dies geschieht nicht ganz zufällig. Die Einschränkungen, denen Kommunen unterliegen, scheinen tatsächlich bedeutsam zu sein.

Vor dem Hintergrund des schrumpfenden Wohlfahrtsstaates sind kommunale Integrationsmaßnahmen vor allem von Finanzzuweisungen heterogener Akteure (etwa des Bundes, der Länder, der Europäischen Union) abhängig. Als Folge müssen sich kommunale Integrationsakteure weniger mit den Lösungen lokaler Probleme als vielmehr mit den politischen Vorgaben der Geldgeber auseinandersetzen. Die Finanzierung ist zudem oft zeitlich begrenzt. Ihr Auslaufen stellt eine ständige Bedrohung für das Fortbestehen der Strukturen lokaler Integrationsarbeit dar.

In vielen Fällen reagieren Kommunen auf diese Unsicherheiten mit organisationaler Vernetzung. Die wichtigsten Träger der Integrationsarbeit bauen enge Kooperationsbeziehungen auf. Der Vorteil organisationaler

<sup>11</sup> Vgl. Projektatlas, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2005; Bertelsmann Stiftung/Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik, Gütersloh 2005; Heidede Becker/Rolf-Peter Löhr, Strategien für die soziale Stadt. Evaluationsbericht, Wiesbaden 2003.

Netzwerke besteht darin, dass sie sich schnell politischen Veränderungen anpassen und knappe Ressourcen kooperativ verteilen. Folge einer solchen Vernetzung ist allerdings, dass die knappen Ressourcen nur den bereits etablierten Integrationsnetzwerken zur Verfügung stehen und den anderen Integrationsakteuren unzugänglich bleiben. Die zentrale Stellung der etablierten Netzwerke, ihre Sichtweisen auf Probleme und ihre Problemlösungen können von den schlecht vernetzten, neuen, schwächeren Akteuren kaum in Frage gestellt werden. Einmal eingeschlagene Politikrichtungen bestimmen somit den weiteren Verlauf der Integrationsarbeit unabhängig davon, wie schnell sich lokale Problemlagen wandeln. Die Integrationsarbeit in den Kommunen ist dann nicht so sehr von den lokalen Problemstellungen oder politischen Überzeugungen, sondern von der jeweiligen organisationalen Landschaft, ihrer professionellen und praktischen Ausrichtung abhängig.<sup>12</sup>

Auf die Kurzfristigkeit der Finanzmittel und die Heterogenität der politischen Vorgaben reagieren kommunale Integrationsakteure nicht nur mit organisationaler Vernetzung. Sie entwickeln auch Strategien „organisierter Heuchelei“. Organisierte Heuchelei ist ein organisationssoziologischer Begriff, der beschreibt, wie politische Organisationen mit widersprüchlichen Anforderungen umgehen. Es ist anhand von Fallstudien aufgezeigt worden, dass sich Kommunen politischen Vorgaben der verschiedenen Geldgeber bzw. Vorgaben, die sich schnell ändern, zwar formell anpassen. In der Praxis verfolgen sie jedoch eigene, lokal definierte Ziele. Mit anderen Worten: Sie erledigen ihre Arbeit, indem sie politische Vorgaben kreativ nutzen.<sup>13</sup>

Eine kreative Auslegung der Politikvorgaben kann positive Effekte haben. Kommunen werden zu potenziellen Experimentierern

<sup>12</sup> Vgl. Michael Bommers, Die politische ‚Verwaltung‘ von Migration in Gemeinden, in: Jochen Oldtmer (Hrsg.), Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Göttingen 2003.

<sup>13</sup> Vgl. Tatjana Baraulina, Staatsbürgerschaft als Ressource. Eine Fallstudie zur kommunalen Integrationspolitik, in: Sabina De Carlo/Margarete Menz/Anne Walter (Hrsg.), Grenzen der Gesellschaft. Migration und sozialstruktureller Wandel in der Zuwanderungsregion Europa, Osnabrück 2006.

und Querdenkern. Sie reagieren auf Probleme eher pragmatisch und nicht ideologiegeleitet, wie es oft in der nationalen Politik der Fall ist. Sie können neue Probleme erkennen und zu ihrer Lösung politisch nicht opportune Mittel anwenden, ohne sofort die normativen Grundlagen der vorherrschenden Migrations- und Integrationspolitik in Frage zu stellen. Unter dem Schirm etablierter Politiken entwickeln Kommunen somit eigene, neue Lösungen.

Kommunale Integrationspolitik muss sich heute finanziellen Unsicherheiten und heterogenen politischen Anforderungen stellen. Das interkulturelle Integrationsparadigma, so wie es derzeit konzipiert und angewandt wird, ist dabei eine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen. Es ist ein mehrheitsfähiges ideologisches Konstrukt; kommunale Integrationsakteure gewinnen damit an Handlungsfähigkeit. Es ist zudem ein politisches Projekt, das bei den Aufsichtsbehörden und Geldgebern Anklang findet. Dies verspricht der lokalen Integrationsarbeit eine gewisse Erwartungskontinuität. Gleichzeitig ist das Paradigma hinreichend mehrdeutig. Es lässt Unterschiede und Experimente in der kommunalen Integrationspraxis zu.

*Klaus J. Bade*

## Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik

Migrations- und Integrationspolitik sind Zentralbereiche der Gesellschaftspolitik im Einwanderungsland Deutschland. Das wird heute zunehmend anerkannt. Lange war das Gegenteil der Fall, gab es doch in Deutschland bis zum Vorabend der Jahrhundertwende ein gesellschaftliches Paradox: eine Einwanderungssituation ohne Einwanderungsland.

Folgenreiche Versäumnisse existierten dabei auf beiden Seiten: Es gab sie bei der so genannten „Aufnahmegesellschaft“, die sich in Wirklichkeit in stetem Wandel befand und in der längst auch Millionen von Zuwanderern zu Einheimischen geworden waren. Und es gab sie auf Seiten der vielgestaltigen Zuwandererbevölkerung, die vor dem Eintreffen der Aussiedler/Spätaussiedler in größerer Zahl vor allem aus jenen Arbeitswanderern bestand, die man im Volksmund lange „Gastarbeiter“ nannte.

Gast ist freilich nur, wer nicht auf Dauer bleibt. Aber mehr als drei Millionen Arbeitswanderer beiderlei Geschlechts blieben. Sie verlagerten schließlich ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik und zogen ihre Familien nach. Dieser Prozess wurde durch den „Anwerbestopp“ von 1973 beschleunigt, der die Fluktuation zwischen Herkunftsländern und Zuwanderungsland beendete. Unter den meist nur in der männlichen Form adressierten „Gastarbeitern“ gab es auch viele Pioniermigrantinnen, die ebenfalls allein zugewandert waren und durch Eheschließung mit

### **Klaus J. Bade**

Dr. phil. habil., geb. 1944;  
o. Univ.-Prof. für Neueste  
Geschichte und Vorstand des In-  
stituts für Migrationsforschung  
und Interkulturelle Studien  
(IMIS) der Universität Osnab-  
rück, Neuer Graben 19 – 21,  
49069 Osnabrück.  
kjade@t-online.de  
www.kjade.de

deutschen Partnern oder durch Ehegattennachzug Familien in Deutschland gründeten. Zu konstatieren ist insgesamt ein Wandel von der Arbeitswanderung über Daueraufenthalte mit offenem Zeithorizont zu einer echten Einwanderungssituation, mithin ein Wandel von einer Zuwanderer- zu einer Einwandererbevolkerung.

Dieses Hinübergleiten in einen echten Einwanderungsprozess wurde von vielen der seit Mitte der 1950er Jahre zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte lange nicht hinreichend erkannt. Sie verhielten sich vielfach nicht so, wie es von nach beruflich-sozialem Aufstieg im Einwanderungsland strebenden Einwanderern eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Das galt nicht nur für das Bemühen um den Erwerb der Staatsangehörigkeit des Einwanderungslandes, den freilich längere Zeit auch einzelne Herkunftsländer (etwa die Türkei) erschwerten. Es galt auch für das Erlernen der deutschen Sprache sowie für Bildung, Ausbildung und berufliche Qualifikation der zweiten Generation über das Niveau der un- bzw. angelernten Beschäftigungsverhältnisse hinaus, für die die „Gastarbeiter“ seit Mitte der 1950er Jahre zumeist angeworben worden waren.

In der Mehrheitsgesellschaft durchaus geläufige pauschale Schuldzuweisungen sind freilich fehl am Platz; denn einerseits gab es viele Ausnahmen von dieser nur scheinbaren Regel und auch starke Unterschiede zwischen den Nationalitätengruppen, etwa bei dem am Schulerfolg der zweiten Generation gemessenen Integrationserfolg. Andererseits war hier weniger die nationale als die soziale Herkunft entscheidend – die in keinem anderen europäischen Land so unmittelbar auf die schulische Leistungsbilanz durchschlägt. Nachteilig wirkten oft auch importierte traditionale, in einer postmodernen Industriegesellschaft im Wandel zur tertiären Wissensgesellschaft hinderliche Verhaltensmuster und Wertorientierungen.

Das Leben der Einwanderer ohne Staatsangehörigkeit des Einwanderungslandes wurde durch wohlfahrtsstaatliche Reglements erleichtert – nach hinreichend verfestigtem Aufenthaltsstatus nicht selten auch mit Hilfe von staatlichen oder kommunalen Sozialtransfers: Ausländer auch aus Drittstaaten jenseits der EU konnten, wie in den meisten

modernen Wohlfahrtsstaaten, bei langem Inlandsaufenthalt alle sozialen und wirtschaftlichen Rechte erwerben, die in klassischen Einwanderungsländern nur Staatsangehörigen oder gezielt ausgewählten Einwanderergruppen zustehen. Damit wurde der migratorische Selbstauleseprozess außer Kraft gesetzt, nach dessen ungeschriebenen harten Gesetzen weiterwandern oder zurückkehren muss, wer sich im Einwanderungsland wirtschaftlich nicht selbst versorgen kann.

Hinzu kam eine wachsende Abwehrhaltung des widerwilligen Einwanderungslandes: Zuwanderung wurde immer weniger als Hilfe von außen und immer mehr als soziale Belastung im Innern gewertet. Für die Zuwanderer war dies, jenseits ihrer alltäglichen Akzeptanz, in den politischen und publizistischen Diskursen unverkennbar. Das galt beispielsweise für den jenseits kurzfristiger Scheinerfolge (Mitnahmeeffekte) fehlgeschlagenen Versuch der frühen 1980er Jahre, Ausländer durch „Rückkehrprämien“ aus dem Land zu locken. Die Erfahrungen anderer Länder hatten von Beginn an dagegen gesprochen. Die bundesweite Kampagne wurde denn auch von vielen Adressaten als geschönter Hinauswurf empfunden. Kaum anders stand es um die knapp ein Jahrzehnt später inszenierte bundesweite Sympathiewerbung für die aus dem östlichen Ausland zuwandernden – im Vergleich zu den zum Teil seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Ausländern und ihren Familien lange durch großzügige Integrationshilfen unvergleichbar privilegierten – Aussiedler: Im Zentrum der PR-Kampagne standen Großanzeigen in der überregionalen Presse unter der von vielen Ausländern als erniedrigende Degradierung empfundenen Spalterformel „Aussiedler sind keine Ausländer!“ Ähnliche Wirkungen zeitigte jüngst die mitunter von Geringschätzung, Misstrauen und Argwohn bestimmte politische Polemik um die „Einbürgerungstests“. Sie war von der Fehleinschätzung getragen, die Deutschen könnten sich ihre – zumeist seit Jahrzehnten im Lande lebenden, in immer größerem Anteil auch schon hier geborenen oder doch hier aufgewachsenen – Einwanderer durch „Eignungstests“ noch aussuchen.

Solche und andere Brückierungen haben bei vielen dauerhaft im Lande lebenden Ausländern und ihren Familien mentale Verlet-

zungen hinterlassen. Die davon nicht betroffene Mehrheitsgesellschaft hat dafür kaum ein Gespür. Hier liegen die Gründe dafür, dass die Zuwandererbevölkerung eine zum Teil deutlich andere, intergenerativ unterschiedlich gebrochene Erinnerung an die Einwanderungs- und Integrationsgeschichte in Deutschland hat als die Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund. Gelingende Integration aber setzt Integrationsbereitschaft nicht nur bei der Zuwandererbevölkerung, sondern auch bei der Mehrheitsgesellschaft voraus. In einigen Zuwanderergruppen zu beobachtende Tendenzen zu Selbstabgrenzung und Rückzug in Herkunfts- und Religionsgemeinschaften sind ganz wesentlich auch Echoeffekte auf Desorientierung und tatsächlichen oder auch nur so empfundenen Mangel an Akzeptanz im Integrationsprozess: Ein Einwanderungsland wider Willen sollte sich über gelegentlich widerwillige Einwanderer nicht wundern.

Es wäre abwegig, bei der Akzeptanz der Einwanderungssituation und bei den daraus für die jeweilige Seite zu ziehenden Folgerungen von annähernd gleichen Erkenntnischancen und Handlungsspielräumen auszugehen; denn die Definitionsmacht darüber, was ein Einwanderungsland ist, lag ausschließlich bei der Mehrheitsgesellschaft und ihren politischen Repräsentanten. Hier aber fehlte es lange an der Bereitschaft zur Akzeptanz der gesellschaftlichen Realitäten.

Dass es durch Zuwanderung und Integration zu Strukturveränderungen der „Aufnahmegesellschaft“ kommen und diese im Ergebnis zur „Einwanderungsgesellschaft“ werden würde, ist immer wieder vergeblich vorgetragen worden – in wissenschaftlichen Untersuchungen, aber auch in Berichten von Experten der Praxis und von in Arbeitsteams kooperierenden Vertretern beider Gruppen. Den wissenschaftlichen Einschätzungen der späten 1970er und frühen 1980er Jahre lagen in der internationalen Migrationsforschung gültige, in Deutschland noch weitgehend unbekannt Standards für die Einschätzung von Migrations- und Integrationsprozessen zugrunde. Die frühen Forschungsergebnisse wurden nicht zur Kenntnis genommen, sondern verdrängt oder auch aus vermeintlich besserer politischer Weitsicht herablassend abgewiesen. Mehr noch – die Beschäftigung mit ihren Ergebnissen wurde zum Teil bis in

die Begrifflichkeiten hinein amtlich untersagt: So war es etwa im Bundesministerium des Innern, wie der Verfasser selbst erleben konnte, noch in den späten 1980er Jahren nicht gestattet, das Stichwort „Einwanderung“ auch nur zu erwähnen, geschweige denn darüber zu verhandeln. Einzelne ebenfalls frühzeitig auch in Aufklärungs- und Beratungsabsicht mit den Themen Migration und Integration befasste Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich angesichts dieses eklatanten Mangels an politischer Akzeptanzbereitschaft und Lernfähigkeit von diesen Themen abgewandt und sind, wie der Soziologe Hartmut Esser, erst in den letzten Jahren wieder nachdrücklicher zu diesem Forschungsfeld zurückgekehrt.

Vorwiegend politische Empörung erweckte vor diesem Hintergrund die frühe kritische Bestandsaufnahme des – dem Bundesministerium zugeordneten – ersten Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, des vormaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Heinz Kühn aus dem Jahr 1979. Sie ging vor allem auf Kühns scharfsinnigen, mit engagierten Migrationsforschern kooperierenden, bereits 1983 verstorbenen jungen Chefdenker Karlfriedrich Eckstein zurück. Im ‚Kühn-Memorandum‘ wurde unmissverständlich konstatiert, dass aus der „Gastarbeiterbevölkerung“ eine Einwandererbevölkerung geworden war. Gefordert wurden Einbürgerungserleichterungen und eine aktive Integrationsförderung: Was man heute nicht in die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien investiere, das müsse man unter Umständen später für Resozialisierung und Polizei bezahlen.

Was Kühn und Eckstein hier vordachten, entspricht der heute weithin akzeptierten Einsicht, dass die sozialen Folgekosten unzureichender Integration bei weitem höher sind als die Kosten rechtzeitig gewährter Integrationshilfen. Dass ihr düsteres Menetekel nicht Wirklichkeit wurde, war zweifelsohne weniger der – jenseits der pragmatisch eingeübten behördlichen Akzeptanz der Zuwandererbevölkerung auf kommunaler Ebene – weitgehend konzeptionslosen deutschen Integrationspolitik, sondern mehr der friedlichen alltäglichen Integrationsbereitschaft der Zuwandererbevölkerung zu verdanken, was in publizistischen und vor allem politischen Diskursen aber kaum Anerkennung fand. Viele

Einwanderer und – über die Vererbung der sozialen Startpositionen – auch ihre Kinder haben bei dieser stillen Anpassung ohne zureichende Orientierungshilfen, geschweige denn zielorientierte Förderung im Integrationsprozess, auf ihren Lebenswegen einen hohen Preis gezahlt. So haben viele im Zuge jener weithin zu beobachtenden „Unterschichtung“ der einheimischen Erwerbsbevölkerung, die deren beruflich-sozialen Aufstieg ermöglichte, selbst den Fahrstuhl ‚nach oben‘ verpasst. Das schlägt sich in der Statistik darin nieder, dass von der deutschen Erwerbsbevölkerung jetzt weniger als ein Drittel (29 Prozent), von der ausländischen aber noch mehr als die Hälfte (53 Prozent) zur Arbeiterschaft zählen und die Arbeitslosenquote der ausländischen Erwerbsbevölkerung fast doppelt so hoch ist wie die der deutschen. In die gleiche Entwicklungslinie gehört die viel zu spät erkannte bzw. viel zu lange achselzuckend hingegenommene und erst seit dem „PISA-Schock“ brüskierend skandalisierte Bildungsmisere der zweiten und dritten Ausländergeneration.

Der „Anwerbestopp“ von 1973 wirkte, wie ebenfalls frühzeitig erkannt und angemahnt wurde, als Bumerang, weil er den Wandel von der Arbeitswanderung zur Einwanderung nur verstärkte. Im Grunde wären für diejenigen, die sich zum Bleiben entschieden, schon damals gezielte Integrationsförderungen und -forderungen sowie – bei deren Erfüllung – Einbürgerungserleichterungen nötig gewesen; denn es hatte schon zu lange ein gesellschaftliches Nebeneinander ohne zureichende Perspektiven für die gemeinsame Zukunft gegeben. Solche zeitgenössischen Forderungen entsprachen im Kern bereits dem, was heute unter der Maßgabe „Fördern und Fordern“ bei Neuzuwanderern für selbstverständlich gehalten wird. Aber der unantastbare, ebenso wirklichkeitsfremde wie gesellschaftlich folgenschwere Dementi-Konsens „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ blockierte die Aufnahme solcher Anregungen. Er hat der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationshintergrund, der Zuwandererbevölkerung und schließlich auch der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ – diese schließt Zuwanderer und deren Nachfahren bis in die dritte Generation ein – die Akzeptanz der Einwanderungssituation unnötig erschwert. Das Gleiche galt für die Akzeptanz der sich immer deutlicher herausbildenden „Einwanderungsgesellschaft“, die die Mehrheitsgesell-

schaft und Bevölkerung mit Migrationshintergrund einschließt.

Statt konzeptorientierter Integrationspolitik gab es nach dem „Anwerbestopp“ von 1973 noch jahrzehntelang vorwiegend „Ausländerpolitik“, die kaum mehr war als Arbeitsmarktpolitik, angewendet auf Ausländer. Sie wurde in den 1980er Jahren begleitet von den illusionären Komponenten einer „sozialen Integration auf Zeit“ und einer insbesondere an die deutsch-türkische Zuwandererbevölkerung adressierten „Förderung der Rückkehrbereitschaft“ durch bewusste Aufrechterhaltung jener ‚Heimatorientierung‘ – deren mentale Folgen heute allseits beklagt werden. Ich erinnere mich in dieser Hinsicht noch gut an meine vergebliche Kritik an der „demonstrativen Erkenntnisverweigerung“ in den politischen Diskussionen der frühen 1980er Jahre und an meine Warnung vor deren sozialen Folgen, die heute vielerorts ‚zu besichtigen‘ sind. Auch das von mir 1994 initiierte, von 60 deutschen Professorinnen und Professoren unterzeichnete, in großer Auflage verbreitete „Manifest der Sechzig: Deutschland und die Auswanderung“, das zu einer Neuorientierung der Migrations- und Integrationspolitik aufrief, blieb in der 13. Legislaturperiode (1994 – 1998) politisch ebenso ohne Echo wie zwei weitere, zeitgleich von mir vorgelegte Bücher, in denen ich vor den gefährlichen gesellschaftlichen Folgen einer weiteren Erkenntnisverweigerung und Handlungsverspätung warnte.<sup>1</sup>

Es blieb stattdessen bei dem, was der Historiker Wolfgang J. Mommsen für das Kaiserreich als ein sich stets weiter verselbständigtes „System umgangener Entscheidungen“ beschrieben hat.<sup>2</sup> Das hatte fatale Folgen dergestalt, dass die immer wieder politisch beschworene Nicht-Existenz der Einwanderungssituation, ebenso Horrorgemälde von einer angeblich drohenden „Überflutung“

<sup>1</sup> Klaus J. Bade (Hrsg.), *Das Manifest der Sechzig: Deutschland und die Einwanderung*, München 1994; ders., *Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme*, München 1994; ders., *Homo Migrans: Wanderungen aus und nach Deutschland- Erfahrungen und Fragen*, Essen 1994.

<sup>2</sup> Wolfgang J. Mommsen, *Das deutsche Kaiserreich als System umgangener Entscheidungen*, in: Helmut Berding u. a. (Hrsg.), *Vom Staat des Ancien Régime zum modernen Parteienstaat. Festschrift für Th. Schieder*, München 1978, S. 239–265.

durch unerwünschte Zuwanderung und die von vielen Politikern mit aggressiver Semantik vorgelebte Abwehrhaltung die politischen Handlungsspielräume mit Blick auf das Wählerverhalten der eigenen Klientel stets weiter verengten. Demonstrative Erkenntnisverweigerung gab es dabei sogar retrospektiv. Ein ehemals höchstrangiger Beamter des Bundesinnenministeriums ließ mich 1996 wissen: Rückblickend hätten wir mit unseren Bestandsaufnahmen und Trendaussagen seinerzeit zwar durchaus Recht gehabt – „aber das konnten Sie damals doch gar nicht wissen!“

Neuerdings werden Stichworte, die wir seit den späten 1970er und frühen 1980er Jahren in die Debatte geworfen haben, beherzt neu entdeckt. So werden etwa von mir stammende Formulierungen wie „Integration ist keine Einbahnstraße“, „Integrationsförderung als Gesellschaftspolitik“ oder „Integration als gesellschaftlicher Prozess auf Gegenseitigkeit“ bzw. „als intergenerativer Kultur- und Sozialprozess“ heute gern von Prominenten in der Politik verwendet. Das gilt auch für die Rede von einem für die Einwanderungsgesellschaft nötigen „neuen Gesellschaftsvertrag“.

Heiner Geißler erinnert sich in diesem Sinne an seine frühe Rede von der „neuen sozialen Frage“. Barbara John, die frühere Ausländerbeauftragte und spätere Integrationsbeauftragte des Senats von Berlin, teilt die Erfahrung, dass uns heute auf öffentlichen Veranstaltungen mitunter die eigenen, schon ein Vierteljahrhundert alten Ideen oder Redewendungen begegnen, zuweilen sogar mit erhobenem Zeigefinger mahnend vorgehalten werden. Auch Rita Süßmuth, Dieter Oberndörfer und die wenigen anderen heute noch aktiven frühen publizistischen Mitstreiter teilen diese Erfahrungen.

Die Veränderung der politischen Diktionen aber signalisierte, dass sich die politischen Einschätzungen von Migration und Integration zu wandeln begannen. Der im engeren Sinne legislative Wandel kam in vier Schritten: Ein erster Schritt war 1990 die Reform des Ausländerrechts unter Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, welche die Einbürgerung erleichterte und als Anspruchseinbürgerung ermöglichte. Der zweite Schritt wurde im Jahr 2000 mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts unter Bundesin-

nenminister Otto Schily getan. Sie ersetzte das alte, zwar vielfach novellierte, aber noch immer stark ethno-national geprägte Jus sanguinis (Vererbung der Staatsangehörigkeit) im Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 durch ein bedingtes Jus soli (Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt im Land). Es gestattet im Land geborenen Kindern von Ausländern mit rechtlich gesichertem Daueraufenthalt auf Zeit die doppelte Staatsangehörigkeit – bis zum 23. Lebensjahr, vor dessen Vollendung sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

Der dritte Schritt kam im Jahr 2005 durch das ebenfalls von Bundesinnenminister Schily initiierte Zuwanderungsgesetz. Es verband Migrations- und Integrationsrecht in einem großen Gesetzentwurf und erklärte Integration zur staatlichen Aufgabe. Es schuf das aus dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) hervorgegangene, auf der Bundesebene zentral für Migration und Integration zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – dessen neue Zweckbestimmung zweifelsohne zutreffender als „Bundesamt für Migration und Integration“ umschrieben worden wäre. Das Zuwanderungsgesetz reduzierte die unübersichtliche Statusvielfalt und vereinfachte die Migrationsverwaltung nach außen hin durch das „One-step-government“ (ein zuständiger institutioneller Ansprechpartner für aufenthalts- und arbeitsrechtliche Fragen).

Das Ringen um einen tragfähigen politischen Kompromiss führte beim Zuwanderungsgesetz in einem extrem konfliktreichen Abstimmungsverfahren zu schweren programmatischen Einbußen. Am folgenreichsten war dabei die abermals populistisch motivierte generelle Stärkung der Zuwanderungsbegrenzung auf Kosten einer gezielten und damit ohnehin immer auch begrenzenden Zuwanderungsförderung. Das reichte von der Streichung des flexiblen Punktesystems zur Auswahl von passgerechten Einwanderern mit Hilfe variabler Kriterien nach Maßgabe des erfolgreichen kanadischen – und mittlerweile u. a. auch schon englischen, in Tschechien sogar im Sinne des ersten Entwurfs des deutschen Zuwanderungsgesetzes übernommen – Vorbilds bis zur Abschaffung des im Vorgriff auf das Gesetz schon 2003 von Bundesinnenminister Otto Schily einberufenen unabhängigen Sachverständigenrates für Zu-

wanderung und Integration (Zuwanderungsrat). Beide Entscheidungen haben Deutschland hinter Einwanderungsländer Europas zurückgeworfen, in denen es eine konzeptorientierte Zuwanderungspolitik und eine – durch abhängige Ressortforschung und fallweise ausgelagerte Auftragsforschung nicht zu ersetzende – unabhängige wissenschaftliche Integrationsberatung gibt, die inzwischen auch Teil der Integrationsagenda der EU vom 1. September 2005 ist.

Den vierten Schritt auf Bundesebene bildeten 2006 der Integrationsgipfel von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Maria Böhmer, sowie – damit verschränkt – die Deutsche Islam Konferenz (DIK) von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Auf der in Integrationsfragen primär zuständigen Landesebene gab es zeitgleich verschiedene richtungweisende Initiativen, unter denen der vom nordrhein-westfälischen Kabinett beschlossene, unter Leitung des bundesweit ersten Integrationsministers Armin Laschet entwickelte „Aktionsplan Integration“ das weitestgehende Querschnittskonzept umfasste. Auf der für Integration strategischen Schlüsselebene der Kommunen schließlich gibt es, zum Teil verschränkt mit den verschiedensten zivilgesellschaftlichen, auch von Stiftungen geförderten Initiativen, eine Vielzahl von oft schon durch langjährige Praxis bewährten und doch immer wieder neu an die sich wandelnden Herausforderungen der urbanen Einwanderungsgesellschaft angepassten Konzepten.

Der Staat selbst ist bei der konzeptorientierten Integrationsförderung erst im Vorfeld des Zuwanderungsgesetzes – mit den vorbereitenden Überlegungen der Unabhängigen Kommission Zuwanderung seit 2000/01 – aus einem langen, durch die verschiedensten Appelle nicht zu störenden Tiefschlaf erwacht. Zuvor war die themen- und gruppenorientierte Integrationsarbeit weitgehend an die Wohlfahrtsverbände delegiert worden. Seit der schlafende Riese Staat erwacht ist, gilt es, darauf zu achten, dass er sich nicht zu sehr in Allzuständigkeitsvisionen ergeht, gewissermaßen – frei nach Thomas Mann, der vom „General Dr. von Staat“ gesprochen hatte – als „Generalintegrator Dr. von Staat“. Zudem sollten historisch-politische Legendenbildun-

gen vermieden werden, etwa in Gestalt der aktuellen politischen Legende, dass das, was uns dem Ziel der „Integrationsförderung als Gesellschaftspolitik“ heute – 25 Jahre nach den frühen vergeblichen Appellen – allmählich näher bringt, vorher gesellschaftlich und politisch gar nicht möglich gewesen sei. Es erschien nur lange gesellschaftlich nicht möglich, weil es politisch für unmöglich bzw. für gegenstandslos erklärt wurde („Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“).

Wir sollten das neue System einer konzeptorientierten Integrationspolitik auf insgesamt *drei Säulen* stellen, die ich „präventive“, „begleitende“ und „nachholende Integrationspolitik“ genannt habe.

Säule 1: Es kommt darauf an, im Rahmen des Möglichen stärker auf die beruflich-soziale Passfähigkeit und damit vor allem auf die Qualifikation der Neuzuwanderer zu achten. Diese muss nicht immer erst mühevoll und teuer nachgebessert werden. Sie kann auch schon im Ausland vorbereitet werden. Das gilt gleichermaßen für Spätaussiedler und Juden. Diese „präventive Integrationspolitik“ wird hier in Ansätzen bereits praktiziert: bei den Spätaussiedlern in Gestalt von in die Herkunftsräume ausgelagerten Sprachkursangeboten und bei Juden aus der GUS zusätzlich in einer Art Punktesystem mit Kriterien (insbesondere Sprache, Beruf, Alter) im Rahmen einer individuellen „Integrationsprognose“. Aber in beiden Fällen fehlt noch die zureichende berufs-, arbeitsmarktperspektivische und im weitesten Sinne lebenspraktische Vorbereitung auf den Integrationsprozess.

Säule 2: Was vom Zuwanderungsgesetz für den Weg in und durch den Integrationsprozess selbst vorgesehen ist, habe ich „begleitende Integrationspolitik“ genannt; denn Integrationspolitik funktioniert nicht im Passiv. Sie kann immer nur fördernde und fordernde Begleitung des wesentlich eigendynamischen Integrationsprozesses sein – Integration bleibt ein Lebensrisiko, das den Einwanderern nicht abgenommen werden kann. Integrationspolitik sollte pragmatisch sein, weite Perspektiven und einen langen Atem haben. Sie sollte selbstbewusst und möglichst klar sein. Nach einschlägigen Erfahrungen sollte sie Versäumnisse am Start, das heißt besonders bei Sprachförderung, vorschulischer Erziehung und schulischer Bildung der nachwach-

senden Generation zu vermeiden suchen und deshalb die vom Zuwanderungsgesetz eröffneten Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von „Fördern und Fordern“ im Zweifelsfalle lieber zu generös als zu zurückhaltend nutzen.

Säule 3: Wo es anhaltend klemmt, sollte – ebenfalls nach der Maßgabe „Fördern und Fordern“ – nachgebessert werden durch das Konzept, das ich „nachholende Integrationspolitik“ genannt habe: Nachholende Integrationspolitik ist die wichtigste Säule der Integrationspolitik in Deutschland. Sie wurde im weiteren Rahmen des Zuwanderungsgesetzes – über ein geringes Kontingent (50 000 bis 60 000 Kursplätze) hinaus – nur indirekt und mittelbar vorgesehen, soweit nämlich bei der „Erstintegration“ Mittel übrig bleiben. Die nachholende gegenüber der begleitenden Integrationspolitik auf diese Weise hintanzustellen, war ein gesetzgeberischer Denkfehler; denn die Zahl der dauerhaft im Lande lebenden „Bestandsausländer“, die niemals die heute für selbstverständlich erachteten Integrationskurse (Sprach- und Orientierungskurse) erhalten haben, übersteigt um ein Vielfaches die stets weiter schrumpfende Gruppe der Neuzuwanderer. Und wenn – grotesk übertrieben – pauschal vom „Scheitern der Integration“ (eher noch vom Scheitern der bisherigen Integrationspolitik) als Begründung für solche Maßnahmen gesprochen wird, dann können damit ohnehin nicht die Neuzuwanderer gemeint sein – weil sie ja gerade erst gekommen sind, mithin noch gar nicht gescheitert sein können. Solche Kritik richtet sich vielmehr gerade an jene schon lange im Lande lebenden Einwanderer bzw. „Bestandsausländer“ und besonders an deren zweite und dritte Generation, denen das Konzept der nachholenden Integrationspolitik in erster Linie gilt.

Auch nachholende Integrationspolitik kann immer nur als begleitende Maßnahme konzipiert werden. Sie kann also die Eigen-dynamik eines verspäteten Integrationsprozesses nicht etwa ersetzen, sondern nur fördernd begleiten bzw. einen gestörten oder steckengebliebenen Integrationsprozess wieder in Gang zu setzen suchen. Diese fördernde Begleitung durch nachholende Integrationspolitik ist – wie die begleitende Integrationspolitik – an dem Ziel der Eröffnung von Chancen zu einer möglichst gleichberechtigten Partizipation an allen gesellschaftlichen

Teilbereichen orientiert. Das gilt insbesondere für die sprachliche Integration, also die zunehmende Kommunikationsfähigkeit in der Mehrheitssprache; für die ohne diese Voraussetzung kaum erreichbare soziale Integration; für die kulturelle Integration einschließlich des sich Einlebens in die Grundwerte der Rechtskultur; für die ökonomische Integration, insbesondere den Zugang zum Arbeitsmarkt und, besonders bei jüngeren Menschen, für die Voraussetzungen dazu in Gestalt von familiärer Erziehung, schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung bzw. Qualifikation.

Aber auch mit großzügig bemessenen und bedarfsorientierten Angeboten nachholender Integrationspolitik können immer nur einige und keineswegs etwa alle Versäumnisse der Vergangenheit korrigiert bzw. in ihren negativen Folgen begrenzt werden; denn irgendwann ist es, gemessen an versäumten früheren Chancen, für manche Gestaltungsmöglichkeiten immer einmal zu spät. Eine Schadensbegrenzung ist ohnehin nur dann möglich, wenn nicht versucht wird, die gesellschaftlichen Folgen der Versäumnisse der Vergangenheit heute noch mit oft überholten Lösungen von gestern zu beheben. Entsprechende Handlungsoptionen müssen deshalb – von unabhängiger Warte aus – stets neu auf ihre Passfähigkeit und Effizienz hin überprüft werden; denn die Einwanderungsgesellschaft ist kein statischer Zustand, sondern verändert sich in einem sich ständig wandelnden Sozial- und Kulturprozess. Diesen Wandel in kultureller Toleranz und sozialem Frieden aktiv zu begleiten, ist eine der größten Herausforderungen für die gesellschaftliche Zukunft in Deutschland und Europa.

# APuZ

Nächste Ausgabe

24/2007 · 11. Juni 2007

## Ökologische Gerechtigkeit

*Anton Leist*

Ökologische Gerechtigkeit als bessere Nachhaltigkeit

*Tanja von Egan-Krieger · Konrad Ott · Lieske Voigt*

Der Schutz des Naturerbes

*Julia Schlüns*

Umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland

*Tilman Santarius*

Klimawandel und globale Gerechtigkeit

*Astrid Epiney*

„Gerechtigkeit“ im Umweltvölkerrecht

Herausgegeben von  
der Bundeszentrale  
für politische Bildung  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn.



### Redaktion

Dr. Katharina Belwe  
(verantwortlich für diese Ausgabe)  
Dr. Hans-Georg Golz  
Dr. Ludwig Watzal  
Sabine Klingelhöfer  
Telefon: (0 18 88) 5 15-0  
oder (02 28) 36 91-0

### Internet

[www.bpb.de/apuz](http://www.bpb.de/apuz)  
[apuz@bpb.de](mailto:apuz@bpb.de)

### Druck

Frankfurter Societäts-  
Druckerei GmbH,  
60268 Frankfurt am Main.

### Vertrieb und Leserservice

- Nachbestellungen der Zeitschrift  
*Aus Politik und Zeitgeschichte*
- Abonnementsbestellungen der  
Wochenzeitung einschließlich  
*APuZ* zum Preis von Euro 19,15  
halbjährlich, Jahresvorzugspreis  
Euro 34,90 einschließlich  
Mehrwertsteuer; Kündigung  
drei Wochen vor Ablauf  
des Berechnungszeitraumes

Vertriebsabteilung der  
Wochenzeitung **Das Parlament**  
Frankenallee 71–81,  
60327 Frankfurt am Main.  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
[parlament@fsd.de](mailto:parlament@fsd.de)

Die Veröffentlichungen  
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*  
stellen keine Meinungsäußerung  
der Herausgeberin dar; sie dienen  
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke dürfen  
Kopien in Klassensatzstärke herge-  
stellt werden.

ISSN 0479-611 X

# Integration

APuZ 22–23/2007

*Michael Bommers*

## 3–5 **Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol**

In der derzeitigen, symbolisch aufgeladenen Diskussion ist die Möglichkeit der Enttäuschung überhöhter Erwartungen eingeschlossen. Der Verlauf der Integration von Migranten wird absehbar nur ein Indiz dafür sein, inwieweit europäischen Wohlfahrtsstaaten die Gestaltung von Integration insgesamt noch gelingt.

*Christoph Schroeder*

## 6–12 **Integration und Sprache**

Im sozialen Verständnis von Integration erhält die Deutschbeherrschung von Zuwanderern eine Schlüsselrolle. Ihre Messbarkeit darf sie aber nicht einseitig zum Gradmesser sozialer Integrationswilligkeit machen, ohne dass die sprachbezogenen Erwartungen gesellschaftlicher Institutionen reflektiert werden.

*Wolfgang Seifert*

## 12–19 **Integration und Arbeit**

Zuwanderer mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen finden in geringerem Maße Zugang zum Arbeitsmarkt als nicht Zugewanderte mit gleicher Bildung. Die zweite Generation stellt sich besser als die erste. Werden Eingebürgerte in die Integrationsbilanz einbezogen, ergibt sich ein günstigeres Bild.

*Bernhard Nauck*

## 19–25 **Integration und Familie**

Partnerwahlprozesse dienen der Selbstergänzung von Migrantenminoritäten und können ein wirkungsvoller Akkulturationsmechanismus sein. Stabile Generationenbeziehungen sind oft die wichtigste Ressource im Eingliederungsprozess und bieten einen Schutz gegen drohende Marginalisierung der zweiten Generation.

*Tatjana Baraulina*

## 26–32 **Integration und interkulturelle Konzepte in Kommunen**

Seit Kommunen die Integrationsprobleme von Zuwanderern als interkulturelle Probleme definieren, haben diese kommunale politische Bedeutung erlangt. Eine Vielfalt lokaler Projekte fand unter dem Dach des interkulturellen Integrationsparadigmas Platz.

*Klaus J. Bade*

## 32–38 **Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik**

Auf dem Weg vom Nebeneinander von Aufnahmegesellschaft und Zuwandererbevolkerung zum Miteinander in der Einwanderungsgesellschaft gab es Versäumnisse auf beiden Seiten. Zur Gestaltung der gemeinsamen Zukunft gehört deshalb auch Schadensbegrenzung in Gestalt nachholender Integrationspolitik.